

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

HESSEN



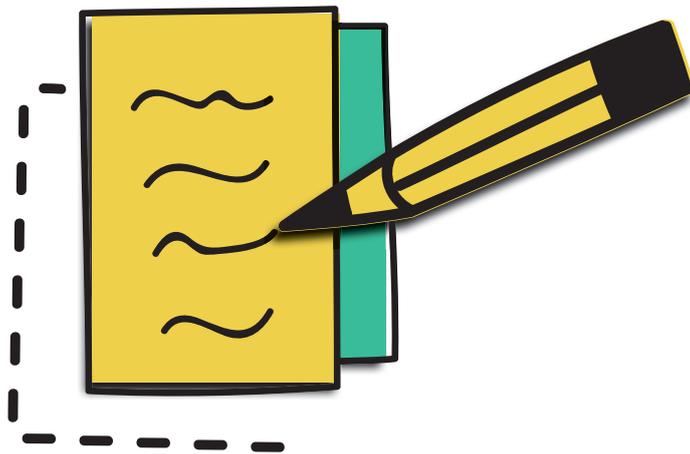
ERFAHRUNGSBERICHT BILDUNGSURLAUB



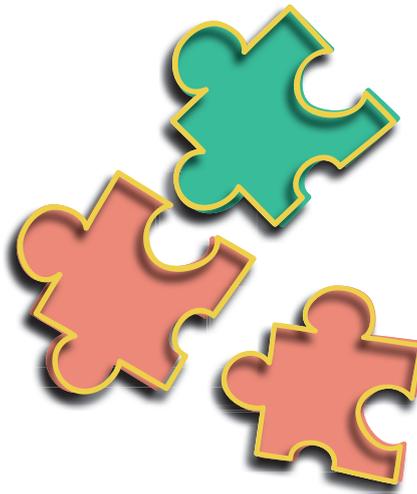
Vorlage der Landesregierung betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2015 - 2018) nach § 15 Abs. 2 HBUG

Erfahrungsbericht Bildungsurlaub

Vorlage der Landesregierung betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2015 - 2018) nach § 15 Abs. 2 HBUG



Inhaltsverzeichnis



ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS IM TEXT	5
1 EINLEITUNG	6
2 RECHTLICHER RAHMEN	8
2.1 Zur Novellierung	10
3 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT	14
3.1 Erstmalige Erhebung zum Bereich Ehrenamt	16
3.2 Übersicht der Antworten	17
3.3 Fazit	19
4 BILDUNGSURLAUB IN HESSEN - DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER JAHRE 2015 BIS 2018 IM ÜBERBLICK	20
5 DIE ENTWICKLUNG DES BILDUNGSURLAUBS IN DEN JAHREN 2015 BIS 2018 IM EINZELNEN	24
5.1 Veranstaltungsträger*innen	25
5.2 Bildungsurlaubsveranstaltungen	26
5.2.1 Jährliche Veranstaltungskapazitäten der Träger*innen	27
5.2.2 Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes	28
5.2.3 Themenschwerpunkte nach Träger*innenbereichen	30
5.2.4 Veranstaltungsorte	33
5.3 Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen	34
5.3.1 Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen und Bildungsurlaubsquote	34
5.3.2 Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst	36
5.3.3 Teilnahme nach Betriebsgrößen	38
5.3.4 Beschäftigtengruppen	39
5.3.5 Teilnahme nach Geschlecht	40
5.3.6 Teilnahme nach Altersgruppen	41
5.3.7 Teilnahme nach Träger*innenbereichen	42
6 HESSENTAG 2017 IN RÜSSELSHEIM	44
7 RESÜMEE	46
8 ANHANG	48
TABELLENVERZEICHNIS IM ANHANG	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anerkannte Träger*innen nach Träger*innenbereichen und Jugendbildungs*trägerinnen	25
Abbildung 2: Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in drei Träger*innenbereichen mit den meisten Veranstaltungen	26
Abbildung 3: Klein-, Mittel- und Großveranstalter*innen	28
Abbildung 4: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen	29
Abbildung 5: Die sechs häufigsten Themenfelder durchgeführter Bildungsurlaubsveranstaltungen	30
Abbildung 6: Die drei häufigsten Themenfelder der von Jugendbildungsträger*innen durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen	32
Abbildung 7: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen insgesamt und nach ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendbildungsträger*innen	34
Abbildung 8: Entwicklung der Bildungsurlaubsquote insgesamt in den Jahren 2015-2018	35
Abbildung 9: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren	37
Abbildung 10: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen aus der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst	37
Abbildung 11: Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmer*innen nach Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes	38
Abbildung 12: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach ihrer Beschäftigungsgruppe (2015-2018)	39
Abbildung 13: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach Geschlecht	40
Abbildung 14: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach Altersgruppen	41
Abbildung 15: Teilnehmer*innen nach Träger*innenbereichen 2015-2018	42

Tabellenverzeichnis im Text

Tabelle 1: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung	27
Tabelle 2: Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Ehrenamtsschulungen nach Träger*innenbereichen	31
Tabelle 3: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung	33

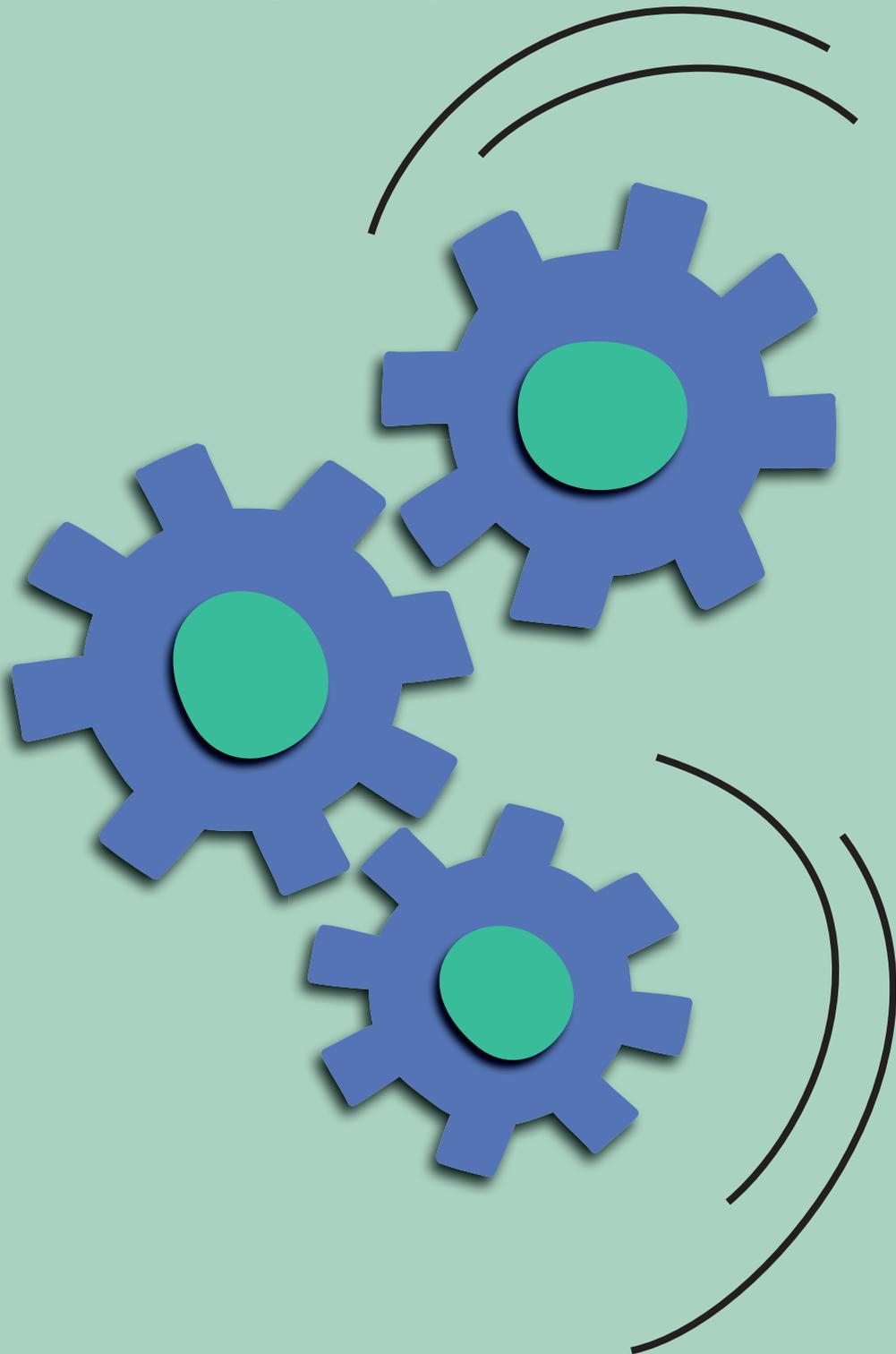
Tabellenverzeichnis im Anhang

SIEHE SEITE 49



1

EINLEITUNG



Der vorliegende fünfte Erfahrungsbericht¹ gibt Auskunft über die Entwicklung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes im Zeitraum von 2015 bis 2018 und informiert über die statistischen Daten der einzelnen Jahre.

Der Bericht legt Zusammenhänge offen und zeigt Entwicklungstendenzen auf². Der im Berichtszeitraum stattgefundenen Gesetzesnovellierung wird besondere Beachtung gewidmet und dort insbesondere der neu eingeführten Stärkung des Ehrenamts, nach der hessische Arbeitnehmer*innen, die ehrenamtlich tätig sind, künftig an Bildungsveranstaltungen zur Schulung der Wahrnehmung eines Ehrenamtes teilnehmen können.

Der Bericht informiert darüber hinaus über den im Jahr 2017 stattgefundenen Hessian Tag in Rüsselsheim. Im Rahmen des Hessian Tags präsentierte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die vielfältigen Aufgaben seiner Fachabteilungen Arbeit unter der Dachmarke „Arbeitswelt Hessen“. Diese Gelegenheit wurde auch dazu genutzt, die hessischen Bürger*innen über die Möglichkeiten, die das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub bietet, zu informieren.

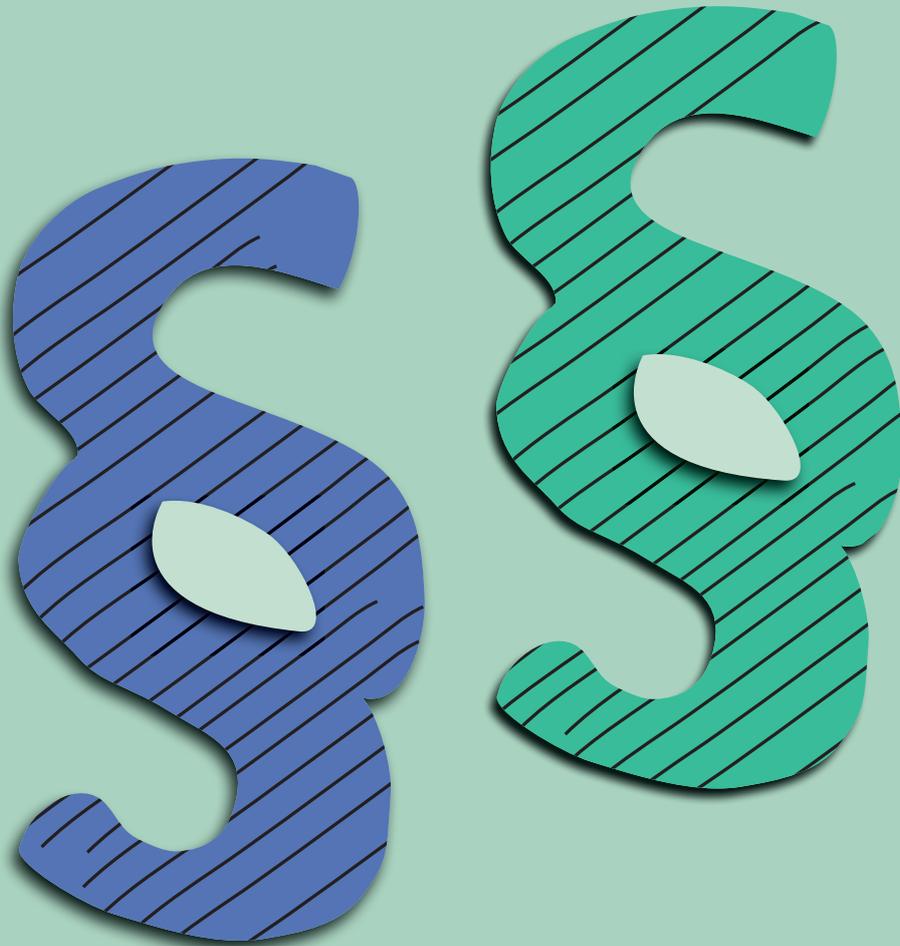


¹ Der erste Vierjahresbericht bezieht sich auf die Jahre 1999 bis 2002, der zweite auf die Jahre 2003 bis 2006, der dritte auf die Jahre 2007 bis 2010 und der vierte auf die Jahre 2011 bis 2014.

² Berichtgrundlage ist die Auswertung der statistischen Berichte, die die nach dem HBUG anerkannten Träger*innen jährlich zum 1. April der Anerkennungsbehörde vorzulegen haben.

2

RECHTLICHER RAHMEN



Das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Hessisches Bildungsurlaubsgesetz/HBUG) regelt den Anspruch der Beschäftigten gegenüber ihrer Arbeitgeber*in auf Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen. Während des Berichtszeitraums erfuhr das HBUG eine Novellierung³. Der rechtliche Rahmen wird im folgenden skizziert; auf die Novellierung wird daran anschließend detaillierter eingegangen.

Es gelten nach wie vor folgende rechtliche Bestimmungen des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes:

- Alle Beschäftigte, mit ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen, haben gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle Anspruch auf fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub⁴. Als Beschäftigte gelten hier Arbeiter*innen, Angestellte, zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte, in Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte, andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als Arbeitnehmer*innen ähnliche Personen anzusehen sind, sowie Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte nach SGB IX, Teil 2. Hessische Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub für eine von der Hessischen Anerkennungsbehörde anerkannte Bildungsveranstaltung wahrnehmen; oder für eine Veranstaltung, die nach dem Bildungsurlaubgesetz eines anderen Bundeslandes anerkannt ist (§ 11 Abs. 4 HBUG), wenn diese den Anforderungen des HBUG genügt.
- Arbeitgeber*innen müssen während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen.
- Für die Kosten der Bildungsveranstaltung müssen Beschäftigte selbst aufkommen.
- Beamte*innen sowie Richter*innen sind nach diesem Gesetz nicht anspruchsberechtigt. Für sie gelten Sondervorschriften über Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Bildungsurlaubs ist ein mindestens sechs Monate bestehendes Beschäftigungsverhältnis.
- Der Bildungsurlaub muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung schriftlich gegenüber der Arbeitgeber*in geltend gemacht werden.
- Der schriftlichen Mitteilung über die Inanspruchnahme sind die Anmeldebestätigung, der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub sowie ein detaillierter Seminarplan beizufügen. Nach der Beendigung der Bildungsveranstaltung ist der Beschäftigungsstelle eine Teilnahmebestätigung vorzulegen.
- Arbeitgeber*innen können den Antrag auf Freistellung ablehnen, wenn dringliche betriebliche Erfordernisse entgegenstehen oder wenn im laufenden Kalenderjahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten des Betriebes Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben. Gegenüber Auszubildenden können diese Ablehnungsgründe nicht geltend gemacht werden.

³ Das HBUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl I S. 294, 348), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl I S. 622) war bis zum 31. Dezember 2017 befristet und wurde mit wenigen Anpassungen an aktuelle Erfordernisse durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 novelliert (GVBl I S. 432).

⁴ Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich der Bildungsurlaubsanspruch entsprechend der Wochenarbeitstage; siehe hierzu: § 2 HBUG - Dauer des Bildungsurlaubs und Verhältnis zu sonstigen Freistellungen.



2.1 Zur Novellierung

Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Veränderung, des demographischen Wandels und auch aufgrund der sich durch Digitalisierung und Diversität rasant weiterentwickelnden Arbeitswelt, wodurch stetig neue Herausforderungen sowohl für Arbeitnehmer*innen und auch Arbeitgeber*innen erwachsen, hat die Hessische Landesregierung beschlossen auf diese Gegebenheiten zu reagieren. Folgende erforderlichen Anpassungen des HBUG, das zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, wurden demzufolge beschlossen⁵:

1. Verkürzungsmöglichkeit für die Veranstaltungsdauer

Bildungsveranstaltungen können bereits ab drei Tagen anerkannt werden. Mit diesem verkürzten Zeitformat soll eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie, Beruf und Weiterbildung gewährleistet werden.

2. Förderung der Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen

Kleine und mittelständische Unternehmen mit in der Regel 20 oder weniger ständig Beschäftigten können anteilig bis zu 50% Lohnkostenzuschuss vom Land erhalten, wenn sie ihre Mitarbeiter*innen für anerkannte Veranstaltungen der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung freistellen. Die statistischen Daten (Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2011-2014) nach § 14 Abs. 2 HBUG) zeigen bislang eine deutlich geringere Teilnahme an Bildungsveranstaltungen von Beschäftigten aus dem Bereich der Kleinst- und Kleinunternehmen. Kleinst- und Kleinunternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten sehen sich durch Arbeitnehmer*innenfreistellung und gleichzeitiger Lohnfortzahlung einer Doppelbelastung ausgesetzt. Mit der Novellierung sollen die Arbeitgeber*innen entlastet und somit die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ihren Beschäftigten erleichtert werden.

3. Experimentierklausel

Die Experimentierklausel sieht eine Förderung innovativer Lehr- und Lernformen vor. Sowohl elektronische als auch internetbasierte Lehr- und Lernmethoden und neue didaktische Modelle sollen verstärkt gefördert werden, um hessische Beschäftigte auf die neuen Anforderungen, die sich aus der sich wandelnden Arbeitswelt ergeben, vorzubereiten und ausreichend zu qualifizieren.

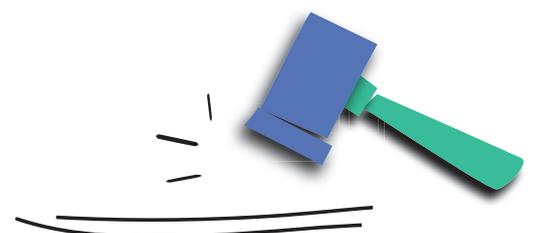
4. Ehrenamtsschulungen für Auszubildende

Das Ehrenamt wird gestärkt, indem zukünftig auch Auszubildende an Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Schulung der Wahrnehmung eines Ehrenamtes teilnehmen können. Bisher war vorgesehen, dass Beschäftigte, die sich in einer Ausbildung befinden, lediglich an Veranstaltungen der politischen Bildung teilnehmen dürfen. In Hinblick auf die gesteigerte gesellschaftspolitische Notwendigkeit ehrenamtlichen Engagements und im Rahmen der hessenweiten Kampagne "Gemeinsam-Aktiv Bürgerengagement in Hessen" wurde dieser neuen Gegebenheit Rechnung getragen. Ziel ist es weiterhin insbesondere Jugendliche für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Die Teilnahmeerleichterung an Ehrenamtsschulungen soll dies unterstützen.

5. Vollständige Lohnkostenerstattung an Arbeitgeber*innen im Rahmen von Ehrenamtsschulungen

Sofern hessische private Arbeitgeber*innen ihren Beschäftigten Bildungsurlaub für die Teilnahme an einer anerkannten Ehrenamtsschulung gewähren, erstattet das Land Hessen zukünftig nicht nur den durchschnittlich in Hessen gezahlten Stundenlohn, sondern das für den Zeitraum der Freistellung tatsächlich gezahlte Entgelt.

⁵ Detaillierter hierzu: Hessischer Landtag, 19. Wahlperiode; Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub; Drucksache 19/5140.



Das Hessische Bildungsurlaubgesetz ist in erster Linie ein Arbeitnehmer*innenfreistellungsgesetz.

Ein Anspruch auf Bildungsurlaub besteht für Seminare der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung. Seit Dezember 2015 besteht nun auch ein Anspruch für Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes in bestimmten Ehrenamtsschulungen anerkannt werden können, wurden in der zum Gesetz zugehörigen Durchführungsverordnung festgelegt⁶.

Seminare, für die ein Anspruch auf Bildungsurlaub geltend gemacht wird, müssen grundsätzlich von nach dem HBUG anerkannten Träger*innen durchgeführt werden und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannt worden sein⁷.

Die Anerkennung als Träger*in erfolgt nach Anhörung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen. Die Anerkennung der Eignung setzt voraus, dass

- die Ziele der Veranstalter*in und die Inhalte der Veranstaltungen mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands und mit der Verfassung des Landes Hessen in Einklang stehen,
- die Bildungsarbeit ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt der Veranstalter*in ist,
- eine ausreichende personelle und organisatorische Ausstattung zur Verfügung steht und
- dass das Angebot der Veranstalter*in auch anererkennungsfähige Bildungsveranstaltungen im Sinne des HBUG erfasst.

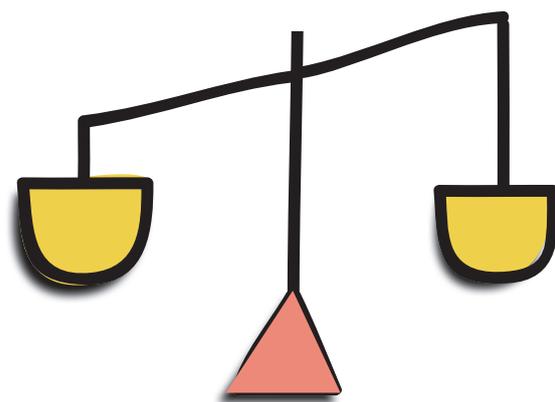
⁶ Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum HBUG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2018 - GVBl., S. 709).

⁷ Darüber hinaus gelten gemäß § 11 Abs. 4 HBUG Bildungsveranstaltungen, die auf Grund von in anderen Bundesländern bestehenden Rechtsvorschriften zur Freistellung von Beschäftigten zum Zwecke der Weiterbildung anerkannt sind, für hessische Beschäftigte als anerkannt, wenn sie bestimmten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes entsprechen.

Nach gegenwärtigem Stand sind insgesamt 240 Träger*innen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt⁸. Es sind ausschließlich diese anerkannten Träger*innen berechtigt der Anerkennungsbehörde Seminare zur Anerkennung als Bildungsurlaub vorzulegen. Dabei ist seitens der Träger*innen zu beachten, dass Anträge auf Veranstaltungsanerkennung spätestens zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich einzureichen sind. Ferner ist die Anerkennung einer Veranstaltung an gesetzlich festgelegte formale und inhaltliche Voraussetzungen gebunden:

Galt vormals die formale Voraussetzung, dass eine Bildungsveranstaltung an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden muss⁹, können inzwischen Bildungsveranstaltungen ab drei Tagen anerkannt werden. Folgende Voraussetzungen gelten des Weiteren:

- Die Dauer des täglichen Arbeitsprogramms muss mindestens sechs Zeitstunden umfassen.
- Die Veranstaltung muss den inhaltlichen Grundsätzen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung oder der Schulung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes genügen.



⁸ Ein aktuelles Verzeichnis der nach dem HBUG für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen anerkannten Träger*innen wird jeweils zum Jahresende im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

⁹ Unter der Voraussetzung des inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhangs, können solche Veranstaltungen auf zwei zeitlich getrennte Blöcke innerhalb von acht Wochen verteilt werden.



Danach soll:

Politische Bildung den Beschäftigten die Fähigkeit vermitteln, sich selbst im eigenen Betrieb wie auch in der Gesellschaft zu verorten und gesellschaftliche Zusammenhänge und Veränderung zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Politische Bildung verfolgt damit das Ziel, das Verständnis für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern oder zu erweitern.



Berufliche Weiterbildung den Beschäftigten ermöglichen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern. Zugleich soll in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge vermittelt werden, damit Beschäftigte ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft besser erkennen können.

Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes die Beschäftigten in die Lage versetzen, ein übernommenes Ehrenamt ausüben zu können. Neben der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes ist Beschäftigten zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftspolitischer Zusammenhänge zu vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft erkennen.



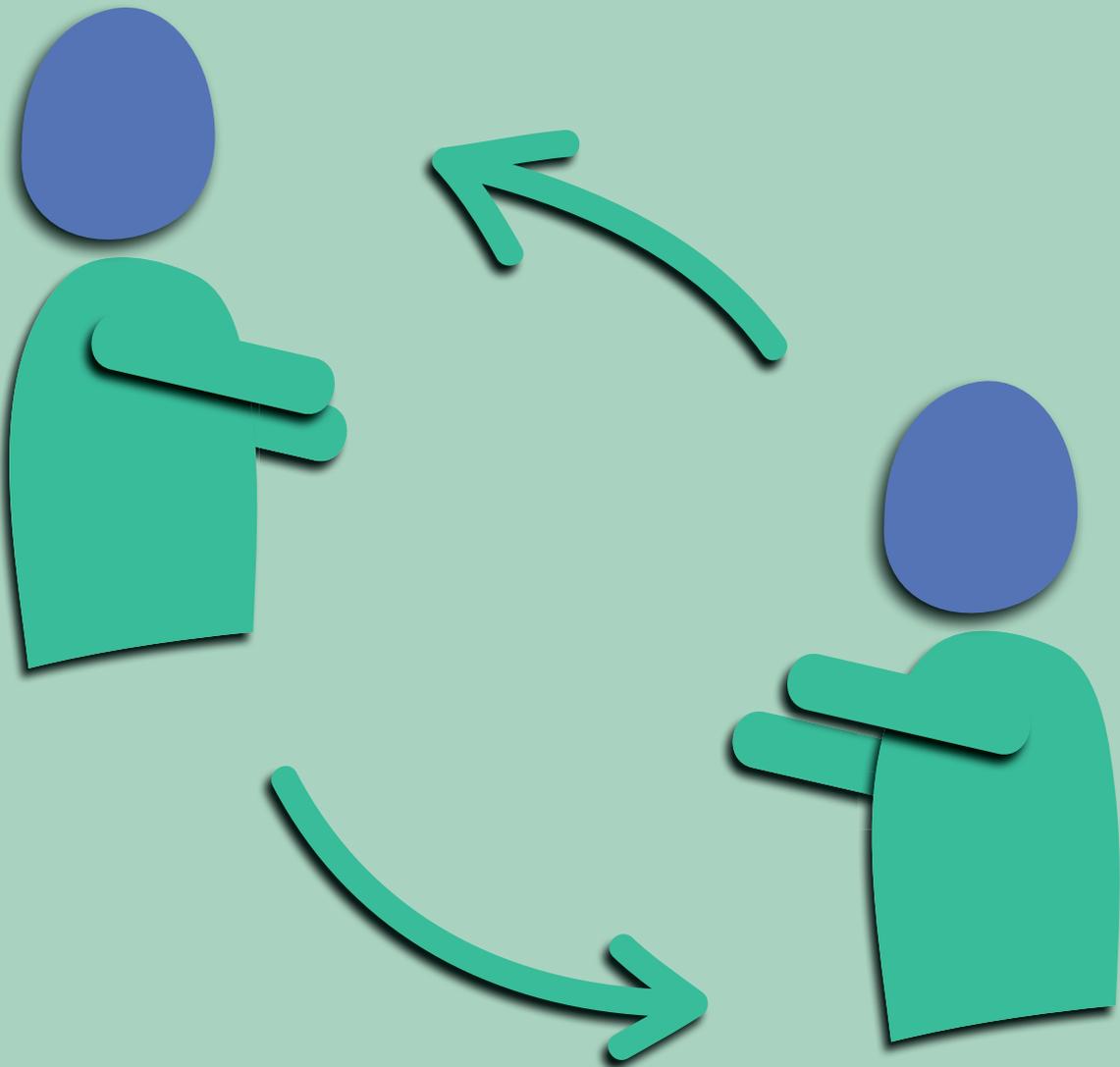
Eine Veranstaltung nach dem gesetzlich festgelegten Negativkatalog (§ 12 Abs. 3 HBUG) wird nicht als Bildungsurlaub anerkannt, wenn sie

- der Freizeitgestaltung oder Erholung, oder
- der Gestaltung der privaten Lebensführung oder im Rahmen der politischen Bildung überwiegend der Erweiterung der privaten Allgemeinbildung, oder
- ausschließlich der Schulung betrieblicher Interessenvertretungen (Betriebs- oder Personalräte), oder
- unmittelbar der Durchsetzung partei- oder verbandspolitischer Ziele dient, oder
- wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung oder Organisation abhängig gemacht wird.

Das gesamte Rechtsgebiet des Bildungsurlaubs ist von einer Vielzahl arbeitsgerichtlicher Entscheidungen geprägt. Diese finden kontinuierlich Eingang in die behördliche Anerkennungspraxis. Eine Übersicht der nach dem HBUG anerkannten Träger*innen und Veranstaltungen sowie Informationen zur Rechtslage können unter www.bildungsurlaub.hessen.de abgerufen werden.

3

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT



Die Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“ hat 2002 eine Begriffsbestimmung zum Bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt, wonach eine Tätigkeit dann als Bürgerschaftliches Engagement¹⁰ zu definieren ist, wenn sie folgende fünf Kriterien erfüllt:

- Die Tätigkeit ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet.
- Die Tätigkeit ist öffentlich beziehungsweise findet im öffentlichen Raum statt.
- Die Tätigkeit wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.
- Die Tätigkeit ist gemeinwohlorientiert.
- Die Tätigkeit ist freiwillig¹¹.

In Deutschland sind über 30 Millionen Menschen ehrenamtlich engagiert; in Hessen sind es rund zwei Millionen Menschen¹², die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern gemeinwohlorientiert engagieren. Hessen, wie auch andere Bundesländer, verzeichnen seit Jahren einen deutlichen Zuwachs des ehrenamtlichen Engagements. Laut dem Länderbericht des Freiwilligensurveys motiviert Ehrenamtliche vor allem der Spaß an der Tätigkeit, mit anderen Menschen oder anderen Generationen zusammenkommen zu wollen, sowie „die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten zu wollen“¹³. Dabei ist die Bedeutung des Ehrenamtes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt kaum zu überschätzen. Das Ehrenamt ist eine Stütze

der Demokratie, weil es seinen Bürger*innen die Möglichkeit gibt, ihre Umwelt entscheidend mitzugestalten, zu prägen und zu verbessern. Und in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem demographischen Wandel oder der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden nimmt die Bedeutung des Ehrenamtes stetig zu. Die gestiegene Relevanz an dem Thema „ehrenamtliches Engagement“ zeigt sich auf politischer Ebene zum einen in der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 1999, im Erstellen eines regelmäßigen Engagementberichts der Bundesregierung (seit 2012) sowie der Evaluation des Deutschen Freiwilligensurveys (seit 1999 im 5-Jahres-Rhythmus). Zum anderen wird das ehrenamtliche Engagement verstärkt durch politische Maßnahmen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen gefördert.

In Hessen bekommen Ehrenamtliche vielfältige Unterstützungsangebote. Mithilfe der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, Freiwilligenagenturen und Ehrenamtslotsen erhalten Ehrenamtliche Informationen und aktive Beratung bei der Vermittlung (z. B. durch die Ehrenamtssuchmaschine). Darüber hinaus erhalten Ehrenamtliche in Hessen als Anerkennung die sogenannte Ehrenamtscard (Ehrenamts-Danke-Card); diese gewährt Engagierten bspw. Vergünstigungen in Museen oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Gefragt nach Verbesserungsmöglichkeiten sahen – laut Länderbericht des Freiwilligensurveys – hessische Ehrenamtliche einen Handlungsbedarf bei der fachlichen Unterstützung sowie bei Weiterbildungsmöglichkeiten¹⁴.

Mit der – durch die Novellierung des HBUG – vorgenommenen Stärkung des Ehrenamtes wurde ein sinnvolles Instrument zur Verfü-

¹⁰ Die Begriffe „bürgerschaftliches Engagement“ oder „freiwilliges Engagement“ sind weitgehend identisch. Der Begriff „Ehrenamt“ oder „ehrenamtliches Engagement“ bezeichnet lediglich stärker ein formalisiertes, ein in der Regel in Vereinen oder Organisationen eingebundenes und dauerhaftes Engagement; siehe hierzu: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8900, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“, 2002, S. 32 ff.

¹¹ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8900; Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“, 2002.

¹² Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DAZ); Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens; Berlin, 2016.

¹³ Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DAZ); Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens; Berlin, 2016.

¹⁴ Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2012; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DAZ); Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens; Berlin, 2016; S. 114.

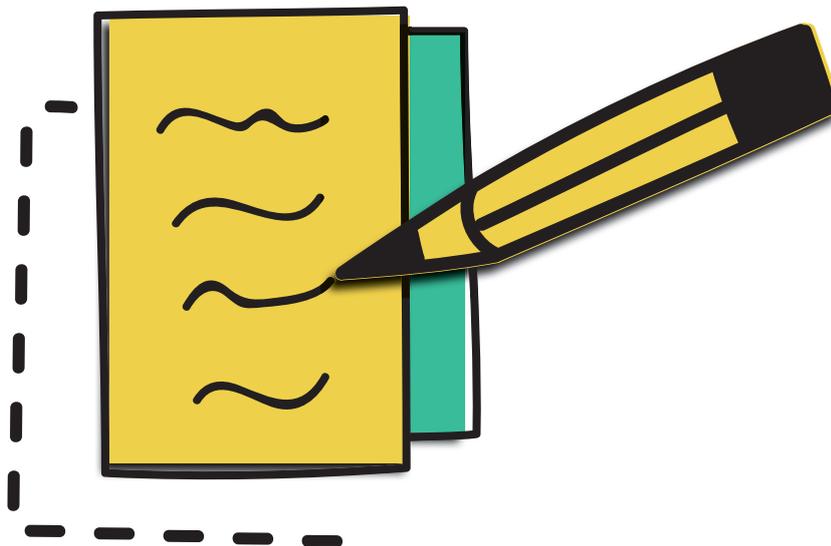
gung gestellt, wodurch das Ehrenamt weitere Unterstützung erfährt. Ehrenamtliches Engagement, insbesondere das soziale ehrenamtliche Engagement erfordert Kompetenzen und Wissen. Hierdurch kann bei ehrenamtlich Engagierten ein besonderer Bedarf und ein besonderes Interesse an einer Fort- und Weiterbildung bestehen. In diese Lücke stößt das HBUG, indem es eine sehr gute Möglichkeit für Ehrenamtliche bietet, sich durch die Teilnahme an Schulungen für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu qualifizieren. Angesichts der Tatsache, dass sich Menschen im jun-

gen und mittleren Erwachsenenalter zu höheren Anteilen ehrenamtlich engagieren¹⁵, erreicht die - im Rahmen der Schulungen stattfindende - Vermittlung politischer Bildung hier eine besonders wichtige Zielgruppe. Gerade junge ehrenamtlich Engagierte sollten die Möglichkeit erhalten einen kritischen Blick für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu entwickeln oder zu schärfen und sich ihrer Rolle innerhalb dessen bewusst werden zu können. Hierzu leistet das Hessische Bildungsurlaubsgesetz einen wichtigen Beitrag.

3.1 Erstmalige Erhebung zum Bereich Ehrenamt

Im Rahmen des Erfahrungsberichts zum Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub wurde ermittelt, inwieweit die in Hessen anerkannten Träger*innen die Möglichkeit Ehrenamtsschulungen anzubieten nutzen, in welchen

Bereichen sie Ehrenamtsschulungen durchführen, welche Erfahrungen sie bislang hiermit gemacht haben und welches Feedback sie zu den durchgeführten Veranstaltungen erhalten haben.



¹⁵ Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2012, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA); Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens; Berlin; 2016; S.10; S.110.

3.2 Übersicht der Antworten

- **Auf die Frage, ob die Träger*innen Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes anbieten,** geben von 82 Träger*innen 31 an, Ehrenamtsschulungen anzubieten. 51 Träger*innen, die keine Ehrenamtsschulungen anbieten, begründen dies unterschiedlich. Vor allem Sprachschulen verweisen darauf, dass Schulungen zur Ausübung eines Ehrenamtes nicht in ihren Qualifikations- und Kompetenzbereich fallen und demnach Ehrenamtliche nicht ihre Zielgruppe seien. Andere Träger*innen berichten, dass sie Ehrenamtsschulungen anbieten würden, diese aber nicht im Rahmen des HBUG, da die Veranstaltungen die Vorgaben des HBUG nicht erfüllen konnten. Darüber hinaus geben weitere Träger*innen an, dass Ehrenamtsschulungen nicht in ihr Weiterbildungsprofil passen würden. Des Weiteren führten Träger*innen an, dass für das Ausführen von Ehrenamtsschulungen die personellen und/oder zeitlichen Ressourcen und Kapazitäten fehlen oder bisher keine Nachfrage bestünde. Einzelne melden aber auch, dass sie planten zukünftig Ehrenamtsschulungen anzubieten.
- **Diejenigen Träger*innen, die Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes anbieten, geben an, dies in folgenden Bereichen zu tun:**
 - Jugendleiter*innen-Schulungen/Juleica
Unter den Träger*innen, die Ehrenamtsschulungen anbieten, werden am häufigsten Juleica Schulungen angeboten. Dabei werden Qualifikationen zu einer großen Vielfalt von Themen vermittelt; wie: Konfliktbewältigung, Planung und Organisation von Freizeiten, Selbstversorgung auf Freizeiten, Socialmediamanagement (Fotografie und Pressearbeit), Erlebnispädagogik, Kommunikationsmanagement/Wertschätzende Kommunikation, sexuelle Übergriffe unter und an Kindern und Jugendlichen, Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, Stress- und Zeitmanagement, Kindeswohlgefährdung, Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VII., Rettungsschwimmen, Erste-Hilfe-Kurs,
 - Interkulturelle Kompetenz bei der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen (z. B. Begegnungsreisen an die Außengrenzen Europas für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit), ehrenamtlich Deutsch unterrichten,
 - Arbeiten im Hospiz,
 - Peer-Group-Projekt, Patenschaftsprojekt „Alt hilft Jung“, Einführung in die Tätigkeit als Lesepate*in, Engagement Lotsen für Ehrenamtliche,
 - Steuerrecht (auch Elster) und Datenschutz,
 - Schulungen zur Durchführung von Prüfungshandlungen im gesamten Kammerbezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (Gesellen-/Meister-/Fortbildungsausschüsse),
 - Lesen von Briefen und Urkunden in alter deutscher Schrift,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Vereinshomepage, Präsentationstechniken,
 - Naturführer*in, Schutzgebietsbetreuer*in, Bundesfreiwilligendienst, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Unfallmanagement.

Auch gibt es beispielsweise interessante Begründungen wie die, dass Ehrenamtsschulungen gerade im Fachbereich einer Trägerin des Gesundheitswesens enorm wichtig wären. Jedoch gestaltet sich die Kommunikation mit den Kliniken, MVZ und Ärztekammer schwierig. Die Trägerin wünscht sich dahingehend Unterstützung, dass durch stärkere Öffentlichkeitsarbeit zum Bildungsurlaub die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit daran thematisiert werden sollte. Gäbe es diese Unterstützung, wäre die Trägerin sofort zur Durchführung bereit.

- **Auf die Frage, ob alle angebotenen Ehrenamtsschulungen durchgeführt werden konnten**, gaben die Träger*innen an, dass dies überwiegend möglich gewesen sei.
- **Gefragt, ob bzw. welches Feedback die Träger*innen nach den Schulungen erhalten haben, wurden folgende Antworten gegeben:**
 - Das Feedback ist bei allen Träger*innen überwiegend sehr positiv. Die Teilnehmenden bewerten die Schulungen folgendermaßen: „sinnvoll“, „gute, interessante, ansprechende Vermittlung der Lerninhalte“, „Spaß gemacht“, „hilfreich für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit“, „Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung“, „viel gelernt“, „Reflektion der eigenen Rolle und Aufzeigen der Grenzen“, „vertieftes Wissen erhalten zu haben“, „Hilfe bei der Professionalisierung ehrenamtlicher Tätigkeit“.
 - Die Teilnehmenden äußern darüber hinaus den Wunsch nach Schulungen zu anderen Themen und zeigen Interesse an zertifizierten Fortbildungen.
 - Die Teilnehmenden melden, dass die Freistellungsmöglichkeit von Arbeitgeber*innen geschätzt wird.



3.3 Fazit

Die Antworten bestätigen – insbesondere unter einer qualitativen Betrachtungsweise – die Notwendig- und Sinnhaftigkeit im Rahmen des HBUG Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes anzubieten. Betrachtet man die Vielfalt der verschiedenen Tätigkeitsbereiche, verbunden mit den besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen, die daraus erwachsen, sind die Antworten als Aufforderung zu verstehen, ehrenamtlich Tätige in Hessen über die Möglichkeiten, die das Hessische Bildungsurlaubsgesetz bietet, offensiver zu informieren. Auch sollten im Rahmen dessen alle weiteren beteiligten Akteure, wie die Träger*innen und Veranstalter*innen von Bildungsurlauben, Arbeitgeber*innen aber auch Arbeitnehmer*innen weitreichender über die Bedeutung und Relevanz des Bildungsurlaubs informiert werden, um damit einhergehend die Akzeptanz und Anerkennung für den Bildungsurlaub zu erhöhen.

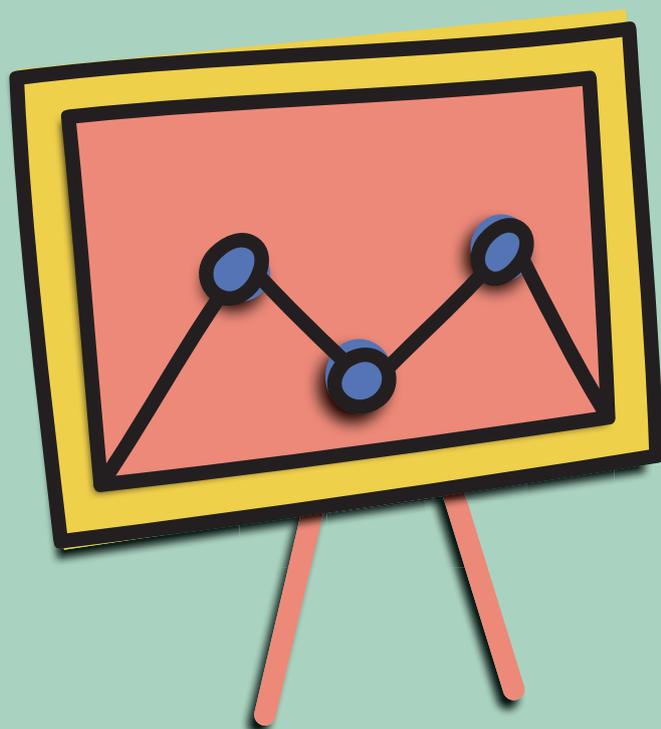
Darüber hinaus erwerben die an Bildungsurlaubsveranstaltungen Teilnehmenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie nicht nur für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit qualifizieren, sondern diese mitunter in ihrer Ausbildung und ihrem späteren beruflichen Werdegang von Nutzen sein können. Angesichts des rasanten Wandels, der in sehr großem Maße unsere Arbeitswelt sowie die Gesellschaft prägt und zukünftig verändern wird, ist es als sinnvoll und notwendig zu erachten insbesondere jüngere Menschen frühzeitig auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten. Im Rahmen einer Bildungsurlaubsveranstaltung können Auszubildende, die sich ehrenamtlich engagieren, Erfahrungen sammeln sich auch außerschulisch – ohne Druck – mit Gleichgesinnten Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen zu können.

Hinzu kommt – dies belegt eine aktuelle Studie der Helmut Schmidt Universität in Hamburg¹⁶ – dass Personen, die mehrfach Bildungsurlaub nehmen, durch die Erfahrung, die sie im Rahmen der Bildungsveranstaltung gemacht haben – häufig eine Multiplikatorenrolle einnehmen. Dies bedeutet, dass Teilnehmende ihren Kollegen*innen vom Bildungsurlaub berichten und dies zu einer Initialzündung bei diesen führen kann, selber an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilzunehmen. Das überwiegend positive Feedback, welches die Träger*innen uns zu ihren Ehrenamtsschulungen zurückgemeldet haben, lässt hoffen, dass dieser Effekt auch in Hessen zu beobachten ist.

¹⁶ Prof. Dr. Christine Zeuner, Dr. Antje Pabst; Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg; Forschungsprojekt „Bildungsfreistellung: Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven. Strukturelle und biographische Aspekte zum Lernen im Lebenslauf“.

4

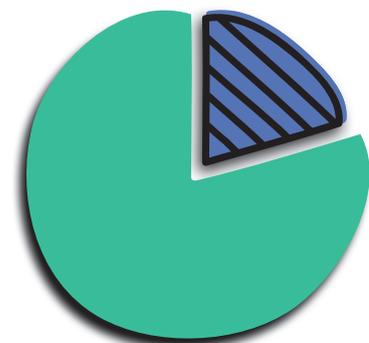
BILDUNGSURLAUB
IN HESSEN -
DIE WICHTIGSTEN
ERGEBNISSE DER
JAHRE 2015 BIS 2018
IM ÜBERBLICK



Im aktuellen Berichtszeitraum 2015 bis 2018 haben die nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger*innen 7.269 Veranstaltungen mit insgesamt über 50.115 Teilnehmer*innen durchgeführt.

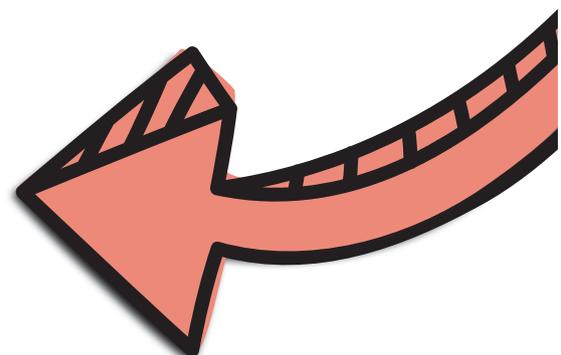
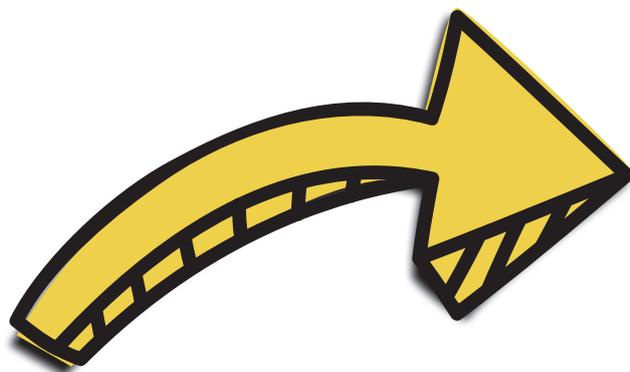
Träger*innen, Bildungsurlaubsveranstaltungen und Themenfelder

- Die Anzahl der in Hessen für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger*innen ist im Berichtszeitraum von 231 auf 240 gestiegen. Der überwiegende Anteil der anerkannten Träger*innen gehört dem Bereich „Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur“ (87), den „(Gebiets-) Körperschaften“ (33) oder den „Volkshochschulen“ (34) an. Der Anteil der aktiven Träger*innen, d. h. der Träger*innen, die tatsächlich Veranstaltungen durchgeführt haben, hat sich im Berichtszeitraum gering verändert.
- Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist während des Berichtszeitraums leicht angestiegen (2015: 1.600 Veranstaltungen; 2016: 1.901 Veranstaltungen; 2017: 1.948 Veranstaltungen; 2018: 1.820 Veranstaltungen).
- Volkshochschulen und Gewerkschaften verzeichneten – wie bereits in vorangegangenen Berichtszeiträumen – die meisten Veranstaltungen und die meisten Teilnehmer*innen. Die Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen der Jugendbildungsträger*innen nahm von 2015 bis 2018 um 5,13 v. H. zu.
- Die durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen dienten überwiegend der beruflichen Weiterbildung: eine Zunahme von 57,06 v. H. im Jahre 2015 auf 70,55 v. H. im Jahre 2018, während politische Bildung von 42,94 v. H. auf 26,48 v. H. fiel. Die Ehrenamtsschulung hat sich seit ihrer Einführung auf nunmehr 2,97 v. H. im Jahre 2018 gesteigert.
- Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung befassten sich größtenteils mit der Vermittlung von persönlichen Kompetenzen für den Beruf – (27,71 v. H. 2015, 30,22 v. H. 2018) und Sprachkenntnissen (25,19 v. H. 2015, 20,72 v. H. 2018). Im Durchschnitt waren das von 2015-2018 im Bereich persönliche Kompetenzen für den Beruf rund 27,92 v. H. bzw. 1.215 Veranstaltungen und im Bereich Sprachen rund 23,05 v. H. und 990 Veranstaltungen. Nimmt man die Bereiche Berufsspezifische Weiterbildung, Persönliche Kompetenzen für den Beruf und sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung zusammen, war der Anteil 2015 über 50 v. H. und 2018 über 60 v. H..
- Bei den Veranstaltungen zur politischen Bildung zeigte sich in den letzten Jahren eine Diversifizierung der Themenbereiche. Hatten im Jahr 2015 nur drei Bereiche über 10 v. H. (insgesamt 67,98 v. H., Arbeitswelt und Arbeitsrecht dabei mit 37,26 v. H. klar dominierend), hatten 2018 fünf Bereiche über 10 v. H. (insgesamt 81,54 v. H., dabei Mensch und Gesellschaft mit 24,9 v. H. und drei weiteren über 15 v. H.).
- Im Berichtszeitraum haben knapp zwei von drei Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen (63,86% im Durchschnitt), rund ein Drittel in anderen Bundesländern (29,91 v. H.) und 6,23 v. H. im Ausland stattgefunden.
- Die Quote der familienfreundlichen Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung ist im Berichtszeitraum nach einem signifikanten Anstieg (von 7,63 v. H. im Jahr 2015 auf 29,19 v. H. im Jahr 2017), im letzten Jahr auf 4,19 v. H. gefallen.



Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

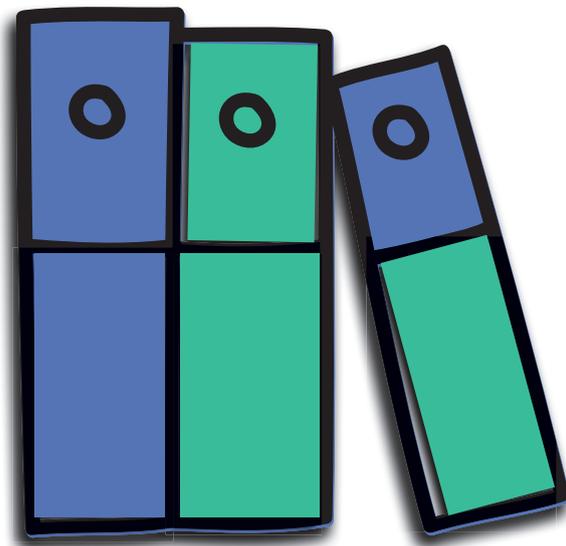
- Im Berichtszeitraum haben insgesamt 50.115 in Hessen Beschäftigte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist von 2015-2018 um 15,74 v. H. auf zuletzt 13.585 Teilnehmende im Jahr 2018 gestiegen. Die Bildungsurlaubsquote, also die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildungsurlaub bezogen auf je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landes Hessen, stieg im Berichtszeitraum auf eine Quote von 0,52 v. H..
- Der überwiegende Teil der Anspruchsberechtigten hat an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung teilgenommen (zwischen 55,13 v. H. bis 70,55 v. H.). Rund zwei von drei der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung waren Frauen, während sich das Geschlechterverhältnis bei Bildungsurlauben zur politischen Bildung genau umgekehrt darstellt, hier waren zwei von drei Teilnehmenden Männer.
- In allen Jahren des Berichtszeitraums nahmen durchschnittlich etwas mehr Frauen als Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil. Auch die Bildungsurlaubsquote der Frauen lag im gesamten Berichtszeitraum über der der Männer: 2015 betrug die Bildungsurlaubsquote der Frauen 0,58 v. H., die der Männer 0,39 v. H.; und im Jahr 2018 betrug die Bildungsurlaubsquote der Frauen 0,71 v. H. und die der Männer 0,36 v. H..
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugendbildungsveranstaltungen ist kontinuierlich (bis auf einen Rückgang im Jahr 2016) angestiegen: 2014 waren es 426 Teilnehmende und im Jahr 2018 schließlich 492 (2015: 2,63 v. H., 2016: 3,33 v. H., 2017: 3,97 v. H., 2018: 4,20 v. H.).
- Im Berichtszeitraum haben insgesamt 6.710 hessische Beschäftigte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen, ohne dass sie von ihrem Recht auf Freistellung zur Teilnahme Gebrauch gemacht und stattdessen Jahresurlaub genommen haben (durchschnittlich etwa 13,4 v. H. der Bildungsurlaubsteilnehmenden insgesamt).
- Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen kam mit 61,3 v. H. aus der Privatwirtschaft. Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst nahmen zu 38,6 v. H. an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil. Im Vergleich zur Privatwirtschaft nahmen Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst (und hier vor allem Frauen) gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überdurchschnittlich häufig Bildungsurlaub in Anspruch. Die Bildungsurlaubsquote der Frauen im öffentlichen Dienst beträgt durchschnittlich insgesamt 3,78 v. H.. In der Privatwirtschaft beträgt die Bildungsquote insgesamt durchschnittlich 0,31 v. H., die der Frauen liegt hier im Schnitt bei 0,34 v. H..



- Angestellte haben im Berichtszeitraum überwiegend an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen, wobei ihr Anteil von 67,2 v. H. im Jahr 2015 auf 77,1 v. H. im Jahr 2018 angestiegen ist. Der Anteil am Bildungsurlaub teilnehmender Arbeiterinnen und Arbeiter ist hingegen im Berichtszeitraum stark gesunken von 23,3 v. H. 2015 auf 13,1 v. H. 2018. Bildungsurlaub wurde von Beschäftigten aus allen Unternehmensgrößenklassen in Anspruch genommen. Verhältnismäßig mehr Bildungsurlaubsteilnehmende kamen aus Mittel- und Großbetrieben, über 50 v. H. aus Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten.
- Die Bildungsurlaubsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war in der Alterskategorie der 50- bis unter 60-Jährigen mit 0,50 am höchsten (2015: 31,87 v. H. und 2018: 36,32 v. H.).

Nach der durchschnittlichen Altersverteilung waren in den Berichtsjahren 2015 bis 2018

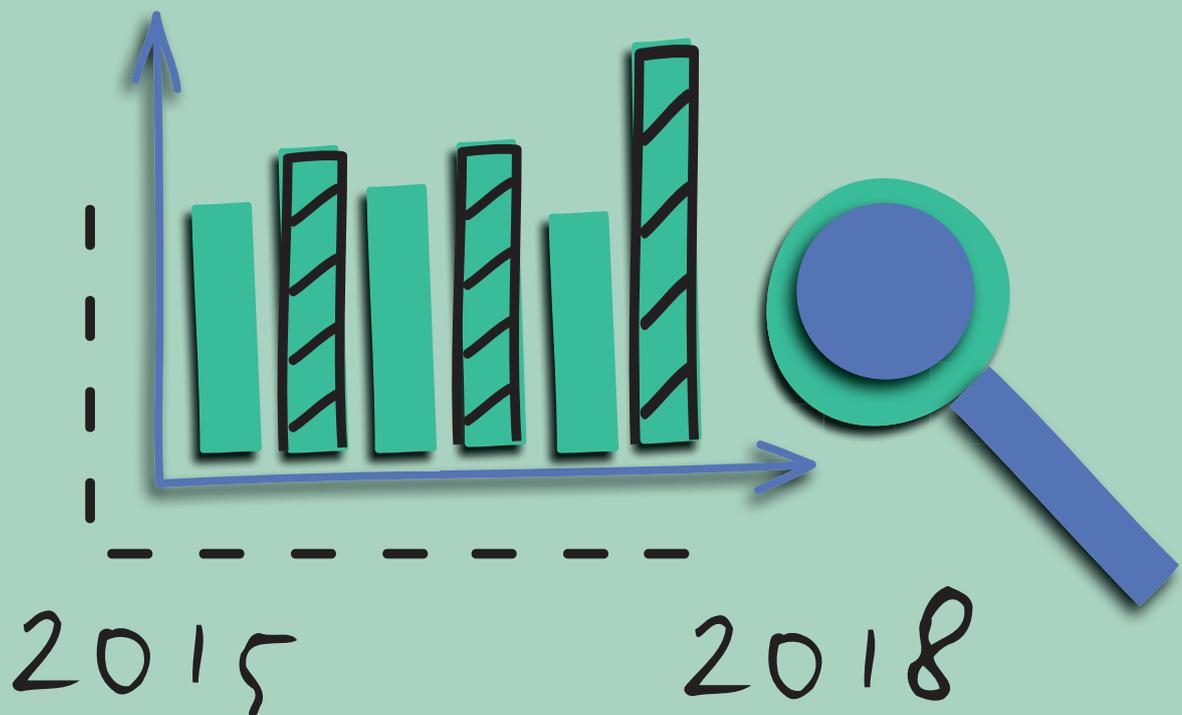
- 14,5 v. H. der Teilnehmenden unter 30 Jahre alt,
- 16,7 v. H. 30 bis unter 40 Jahre,
- 26,3 v. H. 40 bis unter 50 Jahre,
- 33,93 v. H. 50 bis unter 60 Jahre und
- 8,39 v. H. waren über 60 Jahre alt.¹⁷



¹⁷ Abweichungen von 100 v. H. durch Rundungen.

5

DIE ENTWICKLUNG DES BILDUNGSURLAUBS IN DEN JAHREN 2015 BIS 2018 IM EINZELNEN



Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen zu den Veranstaltungsträger*innen, den Bildungs-

urlaubsveranstaltungen und der Teilnehmerstruktur im Berichtszeitraum 2015 bis 2018 vorgestellt.

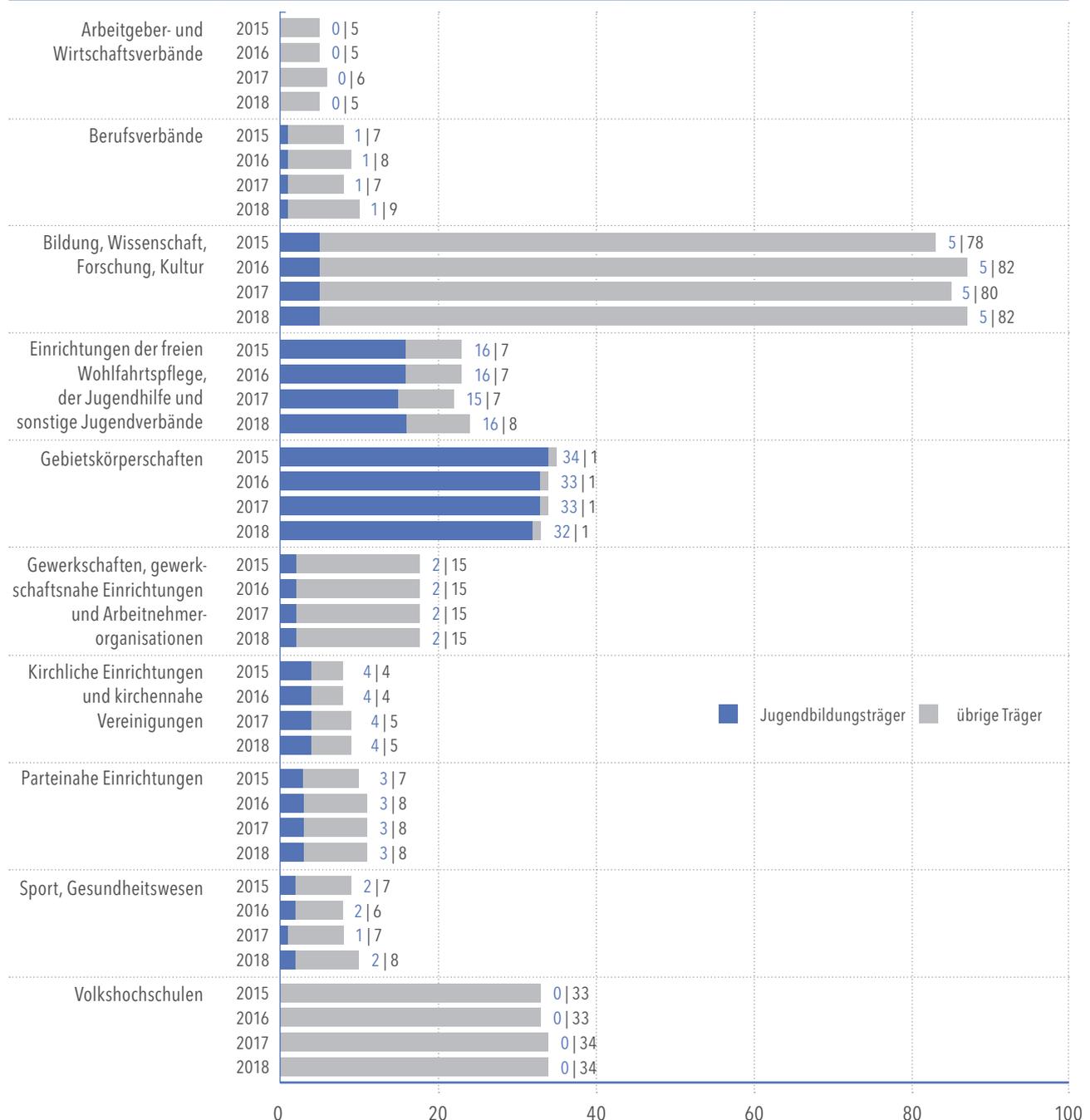
5.1 Veranstaltungsträger*innen

In Hessen waren Ende des Jahres 2015 231 und Ende 2018 240 Träger*innen für die Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkannt, jeder vierte von ihnen war im Bereich der Jugendbildung tätig (2015: 67, 2016: 66, 2017: 64 und 2018: 68 anerkannte Jugendbildungsträger*innen).

Die nachfolgende Abbildung 1 bietet einen Überblick der in den einzelnen Träger*innenbereiche im Berichtszeitraum jährlich anerkannten Träger*innen.



Abbildung 1: Anerkannte Träger*innen nach Träger*innenbereichen und Jugendbildungs*trägerinnen



In den Jahren 2015 bis 2018 haben insgesamt 12 Träger*innen auf ihre Träger*innenschaft verzichtet. Gründe hierfür waren Liquidationen oder die Tatsache, dass die Institutionen keinen Bildungsurlaub mehr angeboten haben.

Gut zwei Drittel der anerkannten Bildungsträger*innen hat in den Jahren 2015 bis 2018 Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der anerkannten Träger*innen, die Veranstaltungen durchgeführt haben, ist von 78 Träger*innen im Jahr 2015 auf 96 im Jahr 2018 gestiegen.

5.2 Bildungsurlaubsveranstaltungen

Die anerkannten Träger*innen haben im Berichtszeitraum insgesamt 7.269 Bildungsurlaubsveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist von 1.600 Veranstaltungen im Jahr 2015 auf 1.948 Veranstaltungen im Jahr 2017 angestiegen, im Jahr 2018 jedoch wieder auf 1.820 gesunken (vgl. im Anhang Tabelle 4). 2015 wurden 2,4 v. H. der Veranstaltungen von Jugendbildungsträgern durchgeführt, im Jahr 2018 sank die Zahl minimal auf 2,3 v. H..

Die meisten Veranstaltungen wurden von den *Volkshochschulen* und von den *Gewerkschaften* durchgeführt. An dritter Stelle stand in den vier Jahren der Bereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur*. Die drei genannten Trägerbereiche führten im Berichtszeitraum insgesamt durchschnittlich 88,3 v. H. der Bildungsurlaubsveranstaltungen durch (2015 mit einem Anteil von 90,1 v. H. und 2018 mit einem Anteil von 85,0 v. H., vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Nachfolgende Abbildung 2 stellt die Entwicklung der durchgeführten Veranstaltungen in den drei genannten Träger*innenbereichen im Berichtszeitraum dar und verdeutlicht, dass sich die Gesamtzahl der von den Trägern der einzelnen Bereiche jährlich durchgeführten Veranstaltungen für den Bereich der *Volkshochschulen* und den Bereich der *Gewerkschaften* speziell im Jahr 2018 *verändert hat*. Während für den Bereich der *Volkshochschulen* ein Anstieg zu verzeichnen war, sank die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der *Gewerkschaften* (im Jahr 2015 595 Veranstaltungen und im Jahr 2018 322 Veranstaltungen).

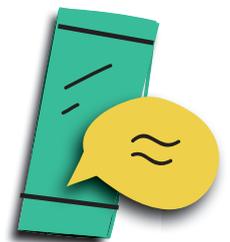
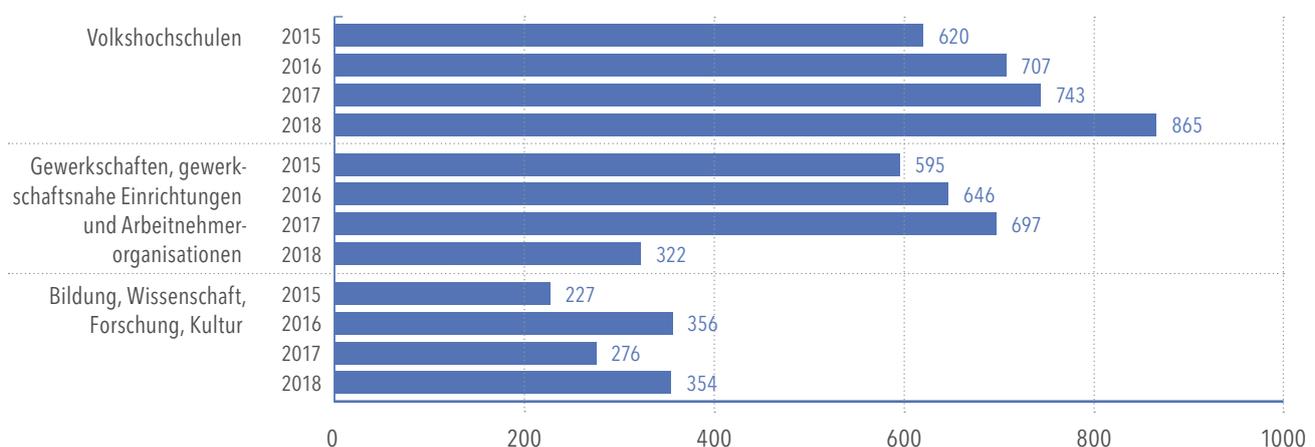


Abbildung 2: Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in den drei Träger*innenbereichen mit den meisten Veranstaltungen



Einen Überblick zu den Veränderungen bei den durchgeführten Veranstaltungen in allen 10 Trägerbereichen bietet Tabelle 3 im Anhang. Danach haben Veranstalter aus dem Trägerbereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* mit rd. 56,0 v. H. im Jahr 2015 mehr Veranstaltungen durchgeführt als im Jahr 2018. Ebenso zeigt sich bei den *Volkshochschulen* ein Zuwachs von rd. 40,0 v. H.. Bei den *Gewerkschaften* kam es zu einem starken Rückgang mit 45,9 v. H..

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Seminare mit Kinderbetreuung gemessen an der Zahl der jährlich insgesamt durchgeführten Veranstaltungen von 7,63 v. H. auf 4,19 v. H. gesunken. Zwischenzeitlich erfuhr sie jedoch einen Anstieg auf 25,06 v. H. im Jahr 2016 und im Jahr 2017 sogar auf 29,19 v. H..

Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die Entwicklung im gesamten Berichtszeitraum dar.

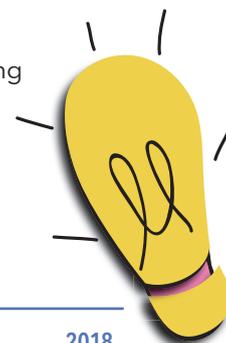


Tabelle 1: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung

	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	1.600	1.901	1.948	1.820
mit Kinderbetreuung	122	401	467	67
prozentualer Anteil	7,63%	26,06%	29,19%	4,19%

5.2.1 Jährliche Veranstaltungskapazitäten der Träger*innen

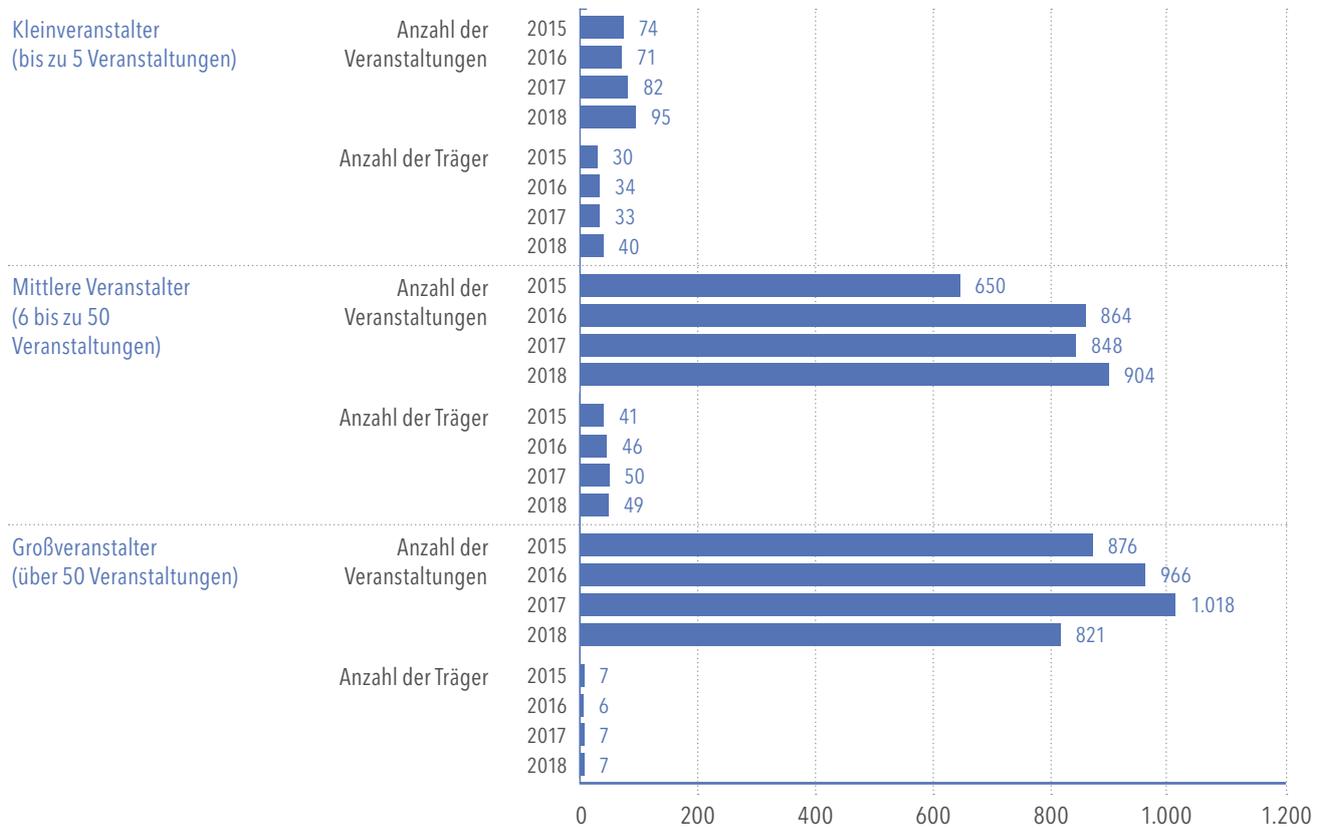
Die Veranstaltungskapazitäten der einzelnen Träger*innen sind sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Abbildung 3 werden die Träger*innen in Kleinveranstalter*innen (bis zu 5 Veranstaltungen jährlich), mittlere Veranstalter*innen (6 bis zu 50 Veranstaltungen pro Jahr) und Großveranstalter*innen (über 50 Veranstaltungen jährlich) eingeteilt.¹⁸

- Danach sind die meisten der aktiven Träger*innen im Berichtszeitraum Mittelveranstalter*innen (19,8 v. H.). Ihr Anteil an allen Bildungsurlaubsveranstaltungen betrug von 2015 bis 2018 rund 45,0 v. H., 2015 waren es 40,6 v. H. und 2018 sogar 49,7 v. H..

- 6 bis 7 Träger*innen sind als Großveranstalter*innen einzustufen, die in den Jahren 2015-2017 über die Hälfte aller Bildungsurlaubsveranstaltungen (2015: 54,8 v. H.; 2016: 50,8 v. H., 2017: 52,4 v. H.) durchführten. 2018 sank der Anteil auf 45,1 v. H..
- Diese Großveranstalter*innen kamen aus den Träger*innenbereichen *Gewerkschaften*, *Volkshochschulen* und *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur*.
- Die Träger*innen mit kleinen Veranstaltungskapazitäten (rund 4,4 v. H. aller Träger*innen im Berichtszeitraum), zu denen insbesondere auch *Berufsverbände* zählen, weisen eine leicht steigende Tendenz an Veranstaltungen auf (2015: 4,6 v. H.; 2018: 5,2 v. H.).

¹⁸ Hier gilt es zu beachten, dass keine Aussage über die Größe der Veranstalter*innen insgesamt getroffen, sondern die Anzahl der vom jeweiligen Träger*innen jährlich durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Kategorisierung herangezogen wird.

Abbildung 3: Klein-, Mittel- und Großveranstalter*innen



5.2.2 Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes

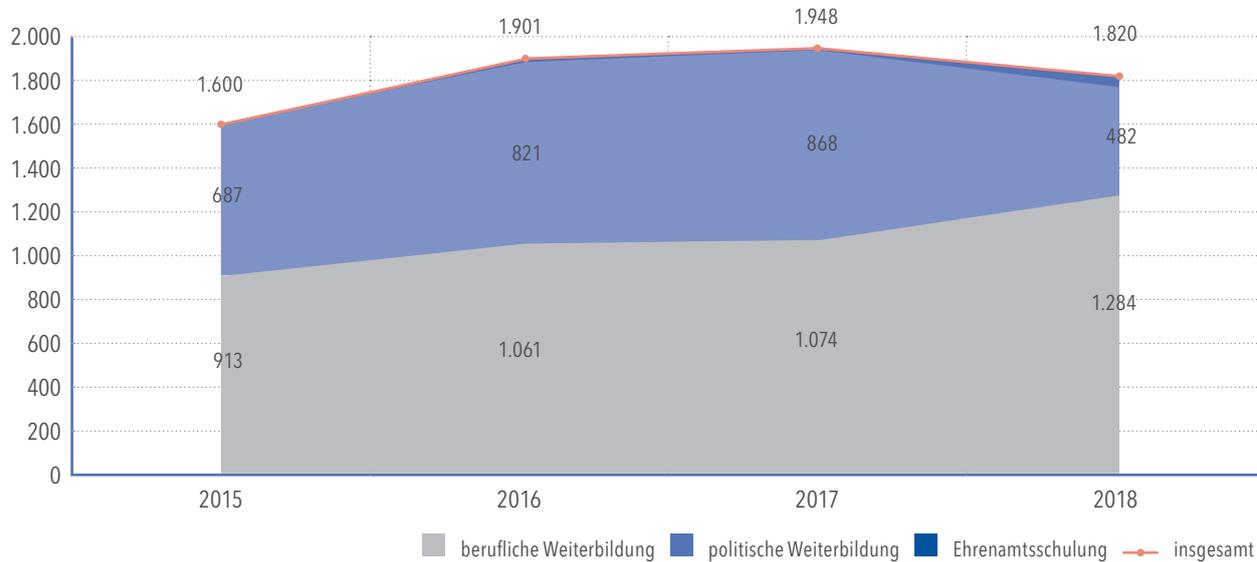
Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz dient der Vermittlung politischer Bildung, beruflicher Weiterbildung oder der Ehrenamtsschulung. Für Auszubildende besteht kein Anspruch für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. Neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der Veranstaltungen in den Bereichen bietet der Bildungsurlaub Möglichkeiten zur Aneignung überfachlicher Qualifikationen (einschließlich sozialer, methodischer und persönlichkeitsfördernder Kompetenzen).

Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und zur Schulung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes müssen neben fachlichen Themen zwingend auch gesellschaftspolitische Bezüge beinhalten. Mit dieser besonderen Regelung soll erreicht werden, dass z. B. bei einem EDV-Kurs neben dem Kenntniserwerb zu einem bestimmten EDV-Programm auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen des EDV-Einsatzes reflektiert werden.

Nachfolgende Abbildung 4 bietet einen Überblick darüber, wie viele Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung, zur politischen Bildung und zur Ehrenamtsschulung im Berichtszeitraum jährlich durchgeführt wurden.



**Abbildung 4: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen
(politische Weiterbildung – berufliche Weiterbildung – Ehrenamtsschulung)**



Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2.858 Veranstaltungen der politischen Bildung (39,3 v. H.), 4.332 Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung (59,6 v. H.) und 79 Ehrenamtsschulungen (1,08 v. H.) durchgeführt (vgl. dazu auch im Anhang Tabelle 4).

In den zugrundeliegenden vier Jahren finden sich steigende Teilnahmezahlen im Bereich der beruflichen Weiterbildung. So haben 7.168 im Jahr 2015 und 9.451 Beschäftigte in 2018 an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. An Veranstaltungen der politischen Bildung nahmen 2015 4.571 und 2018 3.826 hessische Beschäftigte teil (vgl. Tabelle 20 im Anhang).

Die Bildungsurlaubsveranstaltungen befassen sich mit einem breiten Themenspektrum, das sich unterschiedlichen Themenbereichen zur politischen Bildung, zur beruflichen Weiterbildung und zur Ehrenamtsschulung zuordnen lässt.

So befassten sich im Berichtszeitraum von 2015-2017 Veranstaltungen zur politischen Bildung vorrangig mit Fragestellungen zu den Themen Arbeitswelt und Arbeitsrecht und dem Themenbereich Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur,

während im Jahr 2018 die meisten Veranstaltungen im Bereich Mensch und Gesellschaft, gefolgt von Arbeitswelt und Arbeitsrecht durchgeführt wurden.

Der überwiegende Teil der Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung diente der Vermittlung von Sprachkenntnissen und persönlichen Kompetenzen für den Beruf.

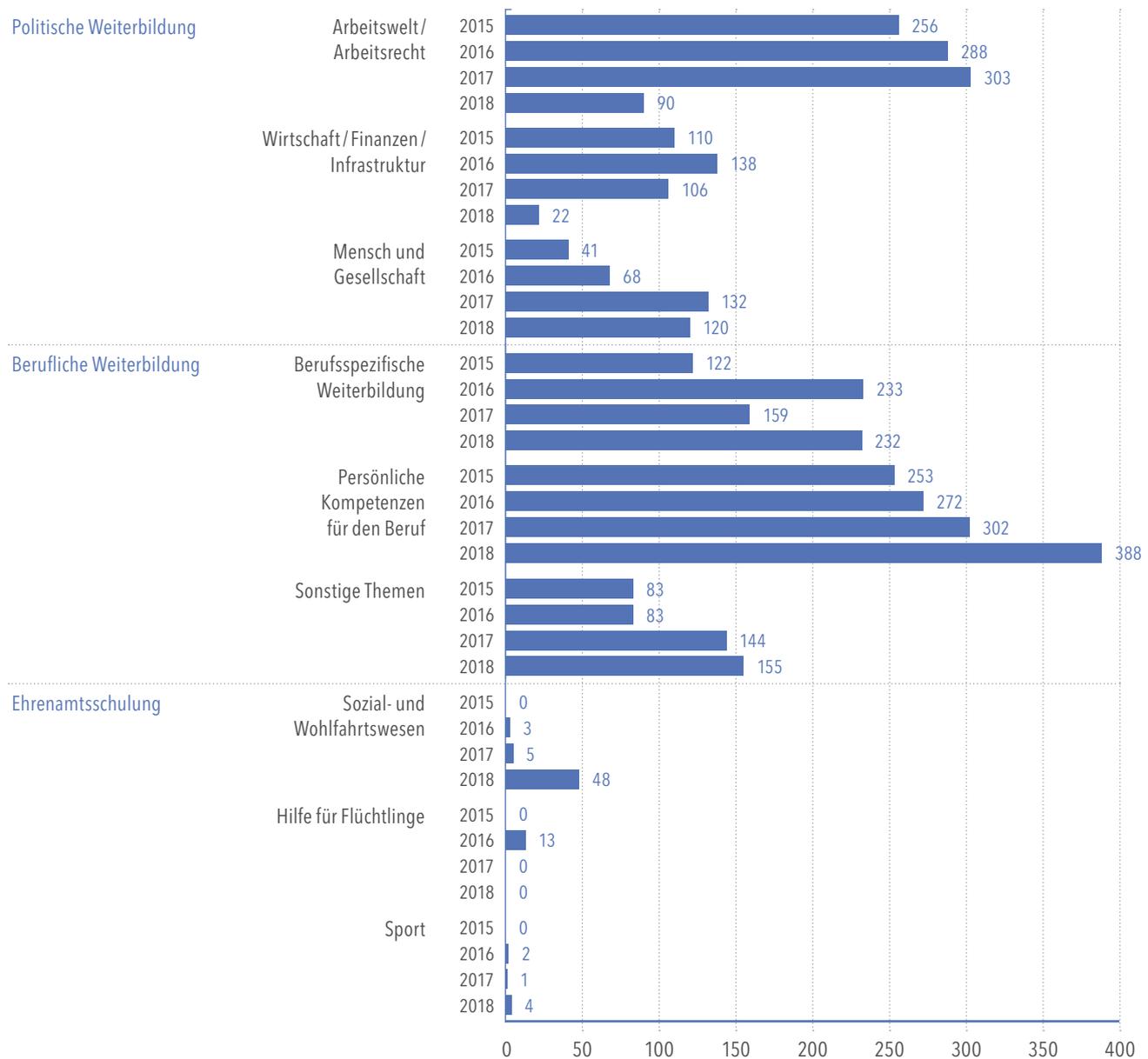
Im Bereich der Ehrenamtsschulungen, die erst ab Ende 2015 beantragt werden konnten, wurde im Jahr 2016 überwiegend Veranstaltungen zum Thema Hilfe für Flüchtlinge durchgeführt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden vorrangig die Themen Wohlfahrts- und Sozialwesen behandelt.

Tabelle 6 im Anhang zeigt die Veränderungen der durchgeführten Veranstaltungen zur politischen Bildung, zur beruflichen Weiterbildung und zu Ehrenamtsschulungen nach Themenbereichen im Berichtszeitraum im Einzelnen auf.

Nachfolgende Abbildung 5 stellt die sechs Themen politischer Bildung, beruflicher Weiterbildung und Ehrenamtsschulung vor, die am häufigsten im Bildungsurlaub vermittelt wurden.



Abbildung 5: Die sechs häufigsten Themenfelder durchgeführter Bildungsurlaubsveranstaltungen



5.2.3 Themenschwerpunkte nach Träger*innenbereichen

Die thematische Ausrichtung der von den drei größten Träger*innenbereichen *Volkshochschulen*, *Gewerkschaften* sowie *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen stellt sich wie folgt dar (vgl. dazu nachfolgende Tabelle_Text 2 und im Anhang Tabelle 7 bis 18):

- *Volkshochschulen* führten fast ausschließlich Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung durch (2015: 616 Veranstaltungen, 2018: 848 Veranstaltungen), die sich überwiegend mit der Vermittlung von EDV- und Sprachkenntnissen aber auch der Vermittlung von persönlichen Kompetenzen für den Beruf befassten (2015: 531 Veranstaltungen, 2018: 646 Veranstaltungen). Zur politischen Bildung wurden dagegen im Jahr 2015 nur vier Seminare und im Jahr 2018 jedoch immerhin 16 Seminare durchgeführt.

Tabelle 2: Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Ehrenamtsschulung nach Träger*innenbereichen


Veranstaltung der politischen Bildung insgesamt	2015	2016	2017	2018	Gesamt	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	9	8	9	9	35	1,22%
Berufsverbände	6	5	6	7	24	0,84%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	27	82	45	47	201	7,03%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	10	15	15	19	59	2,06%
Gebietskörperschaften	8	5	7	7	27	0,94%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	578	631	689	316	2214	77,47%
Kirchl. Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	21	20	17	15	73	2,55%
Parteinahе Einrichtungen	15	32	57	33	137	4,79%
Sport, Gesundheitswesen	9	9	13	13	44	1,54%
Volkshochschulen	4	14	10	16	44	1,54%
Insgesamt	687	821	868	482	2858	100,00%
Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung insgesamt	2015	2016	2017	2018	Gesamt	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	2	5	6	13	0,30%
Berufsverbände	0	1	0	1	2	0,05%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	200	274	231	307	1012	23,36%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	10	8	10	10	38	0,88%
Gebietskörperschaften	0	0	2	1	3	0,07%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	17	15	8	6	46	1,06%
Kirchl. Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	23	25	29	43	120	2,77%
Parteinahе Einrichtungen	0	0	0	0	0	0,00%
Sport, Gesundheitswesen	47	59	57	62	225	5,19%
Volkshochschulen	616	677	732	848	2873	66,32%
Insgesamt	913	1061	1074	1284	4332	100,00%
Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung insgesamt	2015	2016	2017	2018	Gesamt	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	0	0,00%
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0,00%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	3	4	47	54	1,25%
Gebietskörperschaften	0	0	0	1	1	0,02%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	0	0	0	0,00%
Kirchl. Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	0	1	1	0,02%
Parteinahе Einrichtungen	0	0	0	0	0	0,00%
Sport, Gesundheitswesen	0	0	1	4	5	0,12%
Volkshochschulen	0	16	1	1	18	0,42%
Insgesamt	0	19	6	54	79	1,82%

Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes konnten erst ab Dezember 2015 anerkannt werden.

- *Gewerkschaften* führten mit einem durchschnittlichen Anteil von 77,47 v. H. Veranstaltungen der politischen Bildung mit folgenden Hauptthemenbereichen durch: Arbeitswelt/Arbeitsrecht (2015: 233 Veranstaltungen, 40,3 v. H.) und Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur (2015: 109 Veranstaltungen, 18,86 v. H.) Im Jahr 2018 standen die Themenfelder Mensch und Gesellschaft (90 Veranstaltungen, 28,48 v. H.) und Arbeitswelt/Arbeitsrecht (77 Veranstaltungen, 24,36 v. H.) im Vordergrund.
- Veranstalter*innen aus dem Träger*innenbereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* führten im Jahr 2015 zu 88,11 v. H. (200

Veranstaltungen) und 2018 zu 86,72 v. H. (307 Veranstaltungen) Seminare zur beruflichen Weiterbildung durch. Im Jahr 2015 überwogen Veranstaltungen der berufsspezifischen Weiterbildung (2015: 41,41 v. H. aller Veranstaltungen dieses Träger*innenbereichs) und der Vermittlung persönlicher Kompetenzen (2015: 32,16 v. H.). Im Jahr 2018 dienten die Veranstaltungen dieses Träger*innenbereichs ebenso vorrangig der berufsspezifischen Weiterbildung (39,83 v. H.) und der Vermittlung persönlicher Kompetenzen (27,68 v. H.) mit steigender Tendenz.

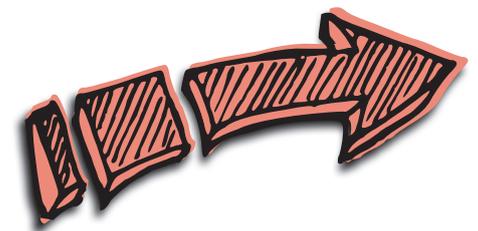
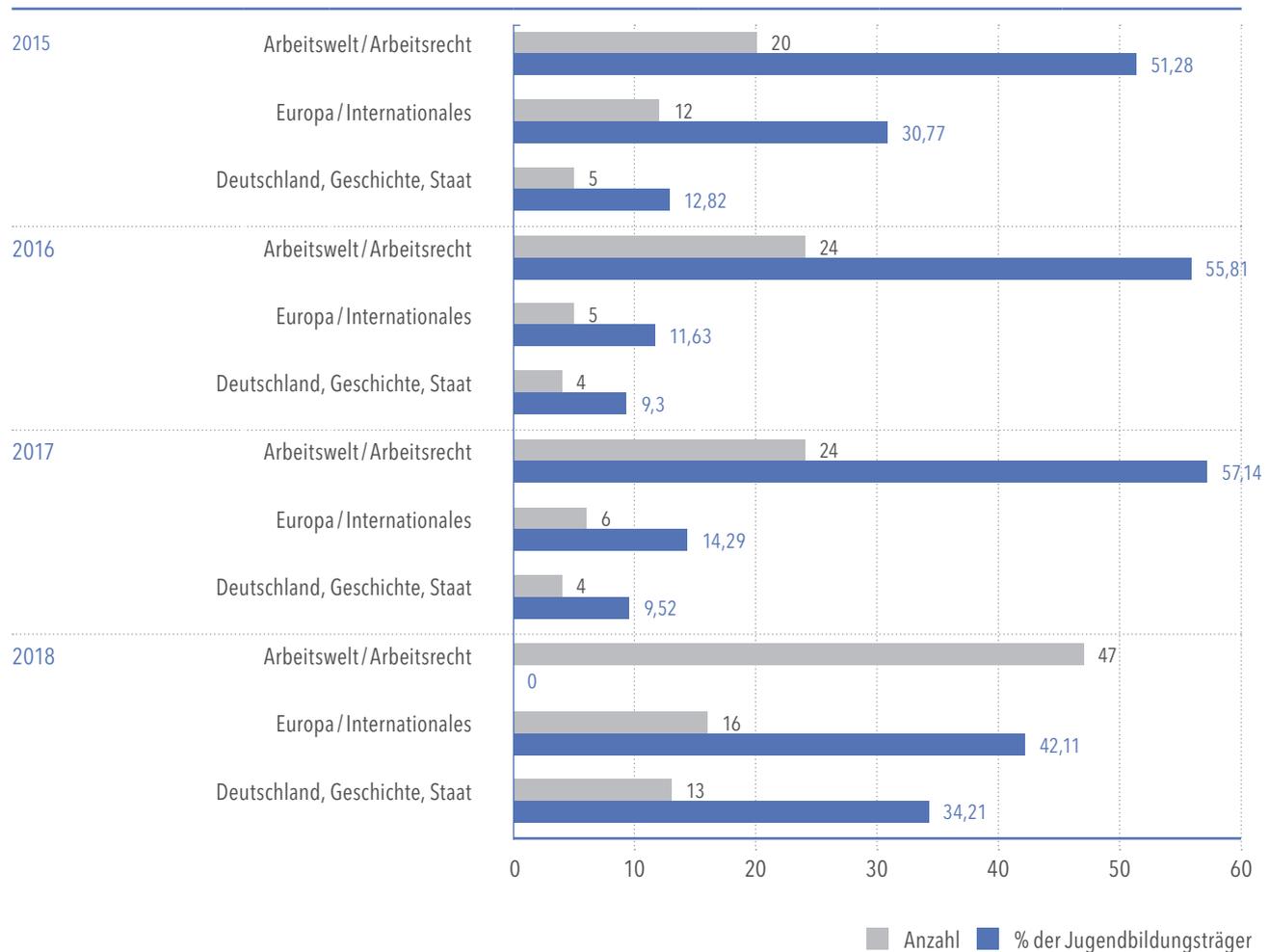


Abbildung 6: Die drei häufigsten Themenfelder der von Jugendbildungsträger*innen durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen



Veranstaltungen der Jugendbildungsträger*innen

Rund jeder dritte der im Berichtszeitraum anerkannten Bildungsurlaubsträger*innen war im Bereich der Jugendbildung (2015: 67, 2016: 63, 2017: 61 und 2018: 65 Träger*innen) tätig. Von diesen Träger*innen haben im Berichtszeitraum durchschnittlich rund 2,29 v. H. Veranstaltungen durchgeführt.

Von den Träger*innen der Jugendbildung wurden:

- 2015 39 Veranstaltungen durchgeführt (Anteil der Jugendbildungsveranstaltungen an den durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen insgesamt: 2,43 v. H.),
- 2016 43 Veranstaltungen (anteilig 2,26 v. H.),
- 2017 44 Veranstaltungen (anteilig 2,26 v. H.) und
- 2018 41 Veranstaltungen (anteilig 2,25 v. H.) durchgeführt.

Die Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen gemessen an der Gesamtzahl aller Bildungsurlaubsteilnehmenden betrug 2015 3,63 v. H. und 2018 4,20 v. H. (vgl. Tabelle 24 im Anhang).

Die thematische Spannweite der von den Jugendbildungsträger*innen durchgeführten Bil-

dingsurlaubsveranstaltungen stellt sich wie folgt dar (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 6):

- Im Jahr 2015 diente über die Hälfte der Veranstaltungen der Vermittlung politischer Bildung mit Inhalten aus dem Themenbereich „Arbeitswelt/Arbeitsrecht“ (51,28 v. H.) ebenso in den darauffolgenden Jahren (2016: 55,81 v. H., 2017: 57,14 v. H. und 2018: 42,11 v. H.).
- Weitere konstante Veranstaltungsbereiche lagen im Berichtszeitraum bei Seminaren der politischen Bildung im Themenbereich „Europa/Internationales“ (2016: 12 v. H., 2016: 11,63 v. H., 2017: 14,20 v. H. und 2018: 34,21 v. H.) und in den Jahren 2015 und 2016 in dem Bereich „Deutschland, Geschichte und Staat“ (2015: 12,82 v. H., 2016: 9,30 v. H.) und 2017 im Bereich „Mensch und Gesellschaft“ (9,52 v. H.).

5.2.4 Veranstaltungsorte

Im Berichtszeitraum fanden mit 63,78 v. H. die meisten Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen statt, 30,03 v. H. der Veranstaltungen wurden durchschnittlich in anderen Bundesländern und 6,19 v. H. im Ausland durchgeführt (vgl. dazu die nachfolgende Tabelle 3).

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2018 zeigt sich, dass 2018 die Anzahl der in anderen Bundesländern durchgeführten Veranstaltungen rückläufig geworden ist, während die Anzahl der in Hessen durchgeführten Veranstaltungen gestiegen ist.



Tabelle 3: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung

Veranstaltungsort	2015	2016	2017	2018
Hessen	993	1153	1133	1357
	62,06%	60,65%	58,16%	74,56%
andere Bundesländer	491	629	707	356
	30,69%	33,09%	36,29%	19,56%
Ausland	116	119	108	107
	7,25%	6,26%	5,54%	5,88%
Insgesamt	1600	1901	1948	1820

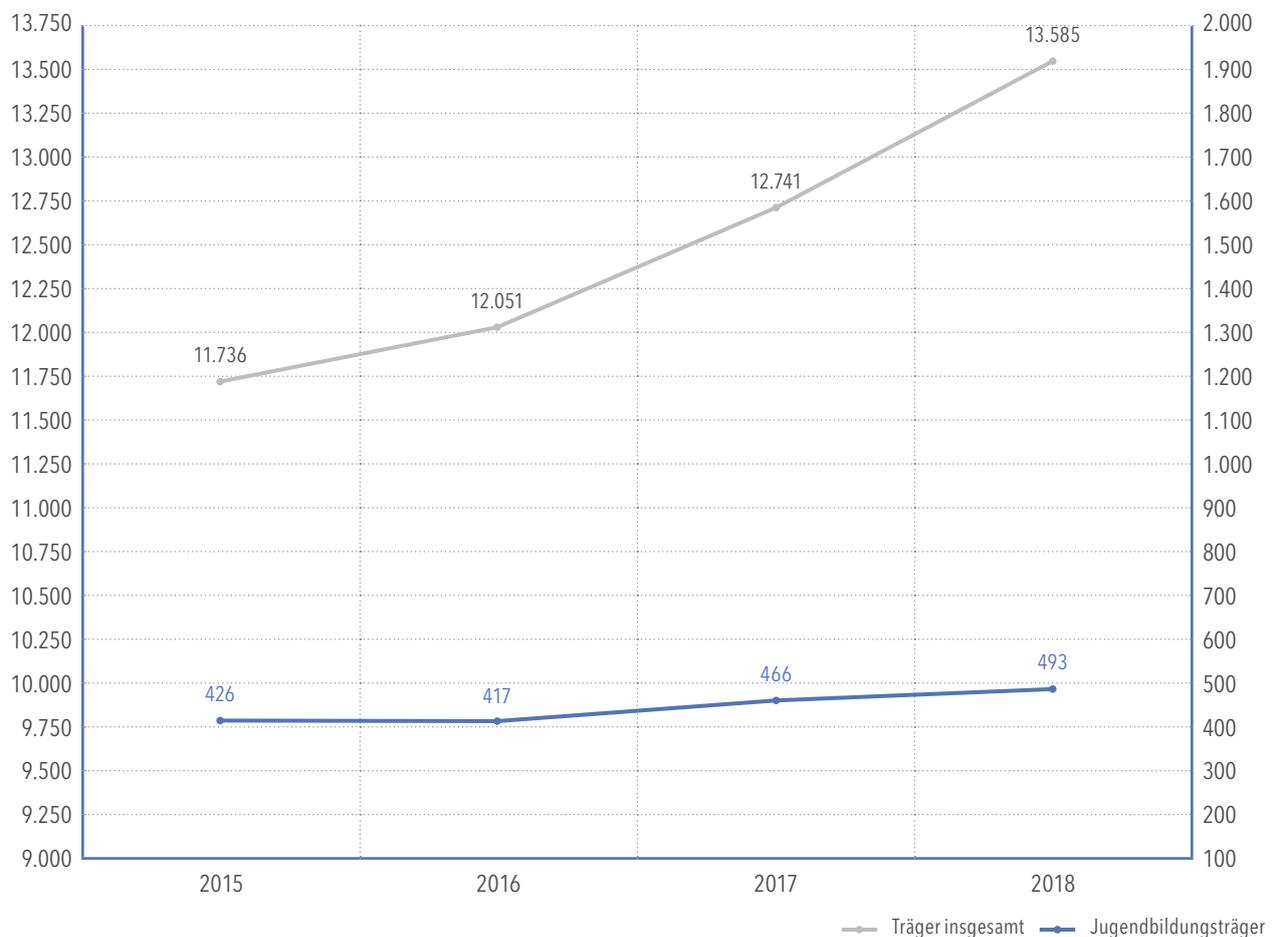
5.3 Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

Nachfolgend werden ausschließlich anspruchsberechtigte Teilnehmende aufgeführt, die an in Hessen anerkannten Veranstaltungen teilgenommen haben. Dabei werden auch Anspruchsberechtigte ohne Bildungsfreistellung erfasst, die für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung ihren Erholungsurlaub eingesetzt haben (rund 13,4 v. H. der Anspruchsberechtigten insgesamt in den Jahren 2015 bis 2018, vgl. dazu im Anhang Tabelle 22).

5.3.1 Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen und Bildungsurlaubsquote

Nach Angaben der Träger*innen nahmen im Berichtszeitraum insgesamt 50.115 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen an den anerkannten Veranstaltungen teil. Für den Zeitraum von 2015 bis 2018 ist ein deutlich steigender Trend zu verzeichnen; im Durchschnitt nahmen etwa 12.500 jährlich an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (vgl. dazu Tabelle 22).

Abbildung 7: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen insgesamt und nach ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendbildungsträger*innen



Bei den durchgeführten Veranstaltungen ist ebenfalls ein steigender (wenngleich nicht derart kontinuierlicher) Trend zu beobachten – ein Anstieg im Zeitraum 2015-2017 auf 1.948 sowie ein Rückgang im Jahr 2018 auf 1.820. Der Anteil der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaubsteilnehmenden ist von 3,63 v. H. 2015 auf 4,20 v. H. in 2018 gestiegen.

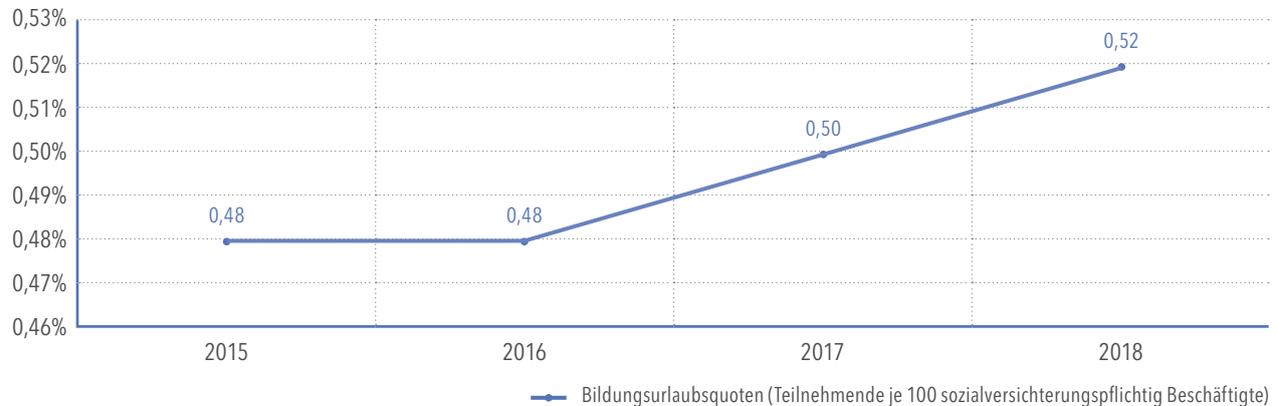
Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest waren im Jahr 2015 insgesamt 2.447.083 Arbeitnehmer*innen und im Jahr 2018 insgesamt 2.625.412 Arbeitnehmer*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Berichtszeitraum nahmen jährlich fünf von 1.000 sozialversicherungsbeschäftigt Beschäftigten an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil, dies entspricht

einer Bildungsurlaubsquote von durchschnittlich 0,5 je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur genaueren Betrachtung der Quotenentwicklung vgl. im Anhang Tabelle 25 und 26 sowie nachfolgende Abbildung 8.

Die Altersgruppe der 40- bis unter 50-jährigen und die Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen weisen im Berichtszeitraum mit rund 5 bis mehr als 7 von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die höchste Bildungsurlaubsquote, die unter 30-Jährigen und die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen mit 3 bis 4 von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Altersgruppendifferenzierung die niedrigste Beteiligung an Bildungsurlaubsveranstaltungen (vgl. dazu Anhang Tabelle 30) auf.



Abbildung 8: Entwicklung der Bildungsurlaubsquote insgesamt in den Jahren 2015 – 2018



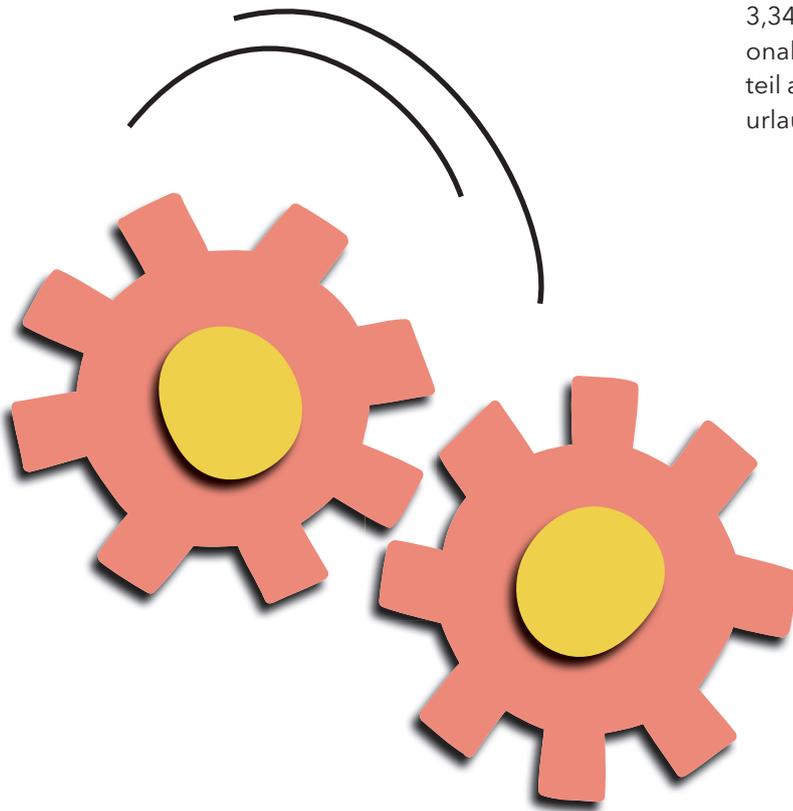
Die Bildungsurlaubsquote (Anzahl der Teilnehmenden bezogen auf je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landes Hessen) der Beschäftigten aus Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten lag im Berichtszeitraum zwischen 1,01 v. H. und 1,12 v. H., die der Teilnehmer*innen aus Unternehmensgrößen mit bis zu 500 Beschäftigten durchschnittlich bei 0,27 v. H. (vgl. dazu Anhang Tabelle 39).

Aufgrund der vorgegebenen Klassifizierung der Landesstatistik können im Berichtszeitraum nur Aussagen zu Unterschieden zwischen Arbeitnehmer*innen insgesamt (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) und Auszubildenden gemacht werden.¹⁹ Während die alleinige Bildungsurlaubsquote der Arbeitnehmer*innen insgesamt durchschnittlich bei 0,46 v. H. lag, waren die Auszubildenden mit 0,58 v. H. im Berichtszeitraum häufiger vertreten (vgl. dazu im Anhang Tabelle 34). Bei den Auszubildenden waren prozentual mehr Männer, bei den Arbeitnehmer*innen mehr Frauen anzutreffen.

5.3.2 Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst

Im aktuellen Berichtszeitraum waren rund zwei von drei Teilnehmer*innen der durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen (61,39 v. H. im Durchschnitt) in der Privatwirtschaft beschäftigt, 38,61 v. H. im Durchschnitt im öffentlichen Dienst (vgl. dazu im Anhang Tabelle 36).

In Relation zu den jeweilig sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der angegebenen Wirtschaftssektoren nahmen die Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst mit einer Bildungsurlaubsquote von 3,20 v. H. (2015), 3,12 v. H. (2016), 3,34 v. H. (2017) 3,79 v. H. (2018) überproportional häufiger an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil als Beschäftigte der Privatwirtschaft (Bildungsurlaubsquote durchschnittlich 0,31 v. H.).²⁰



¹⁹ Seit 2015 wird keine Differenzierung nach Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern erhoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Sozialversicherungsklasse unabhängig von ihrem Berufsstatus mittlerweile frei wählen können. Somit können sowohl Arbeiterinnen und Arbeiter in der Sozialversicherung der Angestellten geführt werden als auch umgekehrt. Die Zuordnung zur jeweiligen Sozialversicherungsklasse über die Lohnsteuerkarte bildet aber die Grundlage für die diesbezügliche Differenzierung der Bundesagentur für Arbeit und somit auch der Landesstatistik Hessen.

²⁰ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen, die für die Berechnung der Bildungsurlaubsquoten benötigt werden, sind ab 2003 nicht mehr aus der Wirtschaftszweigstatistik sondern aus der Personalstatistik, in der die Beschäftigten des Landesdienstes (inkl. der Kreise, Kommunen etc.) ausgewiesen werden, erhoben worden. Diese Erhebung ist gewählt worden, da sie genauere Daten liefert: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind nicht eindeutig nach den Wirtschaftszweigen der Wirtschaftsstatistik (NA-CE) herauszufiltern.

Abbildung 9: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren

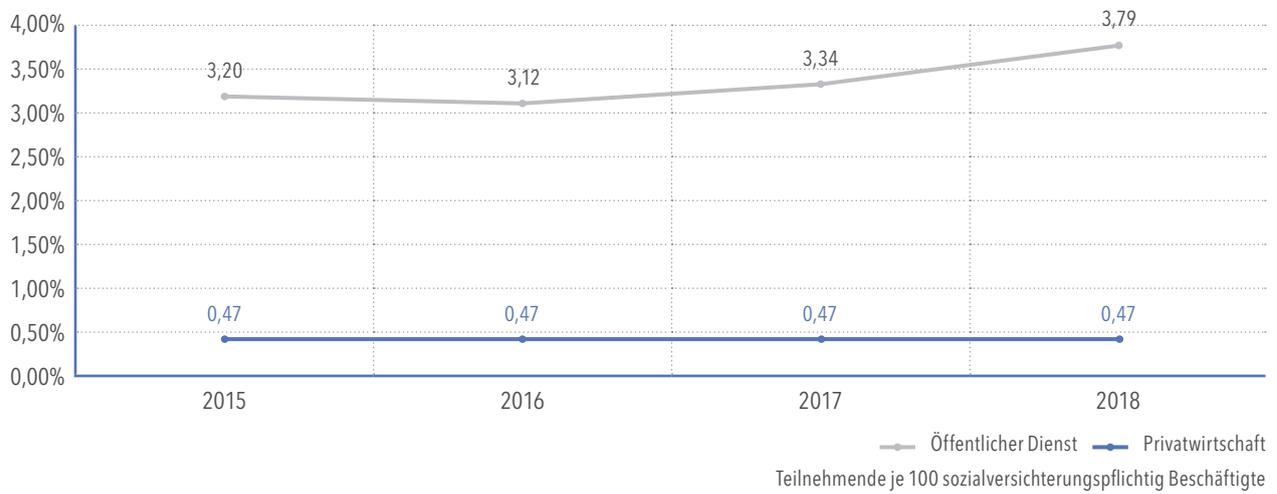
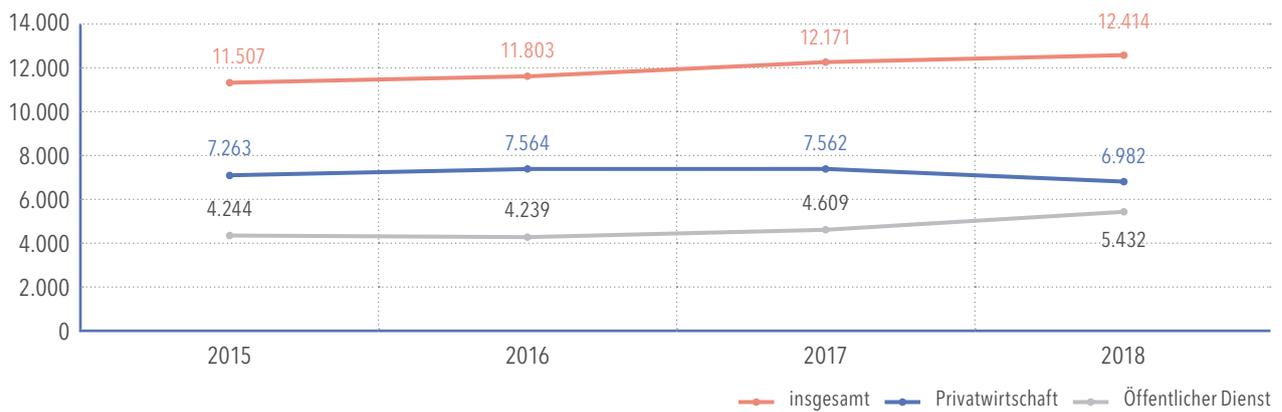


Abbildung 10: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst



* Geringere Gesamtsumme als in Abbildung 7 aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen.

5.3.3 Teilnahme nach Betriebsgrößen

Im Berichtszeitraum haben Beschäftigte aus allen Unternehmensgrößen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen.

Summiert kamen in den vier Jahren (vgl. dazu im Anhang Tabelle 38):

- 27.346 Teilnehmer*innen aus Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten (56,32 v. H.)
- 10.688 Teilnehmer*innen aus Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten (21,85 v. H.)
- 4.353 Teilnehmer*innen aus Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten (8,89 v. H.)
- 4.395 Teilnehmer*innen aus Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten (8,98 v. H.)

- 1.942 Teilnehmer*innen aus Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten (3,96 v. H.).

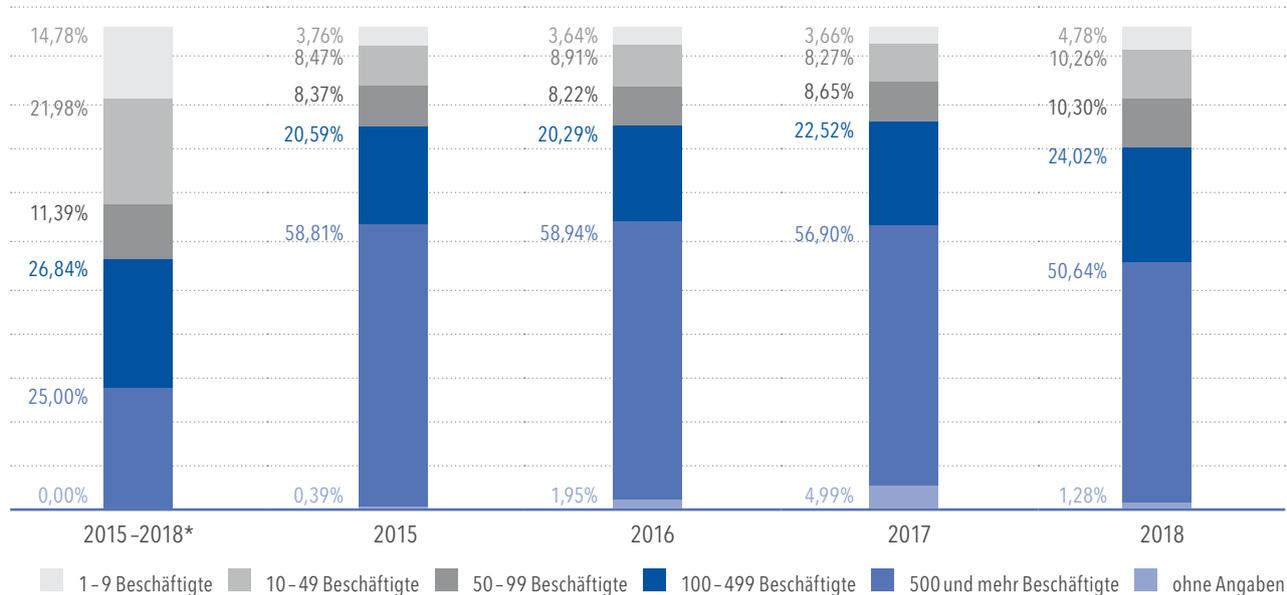
Der prozentuale Anteil der Teilnehmer*innen aus den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen ist in den vier Jahren weitgehend identisch geblieben.

Die Mehrzahl der Teilnehmer*innen kam aus Unternehmen mit über 500 Beschäftigten. Dies ist kein spezifisches Phänomen des Bildungsurlaubs, sondern betrifft das Weiterbildungsverhalten der Beschäftigten in den unterschiedlichen Unternehmensgrößenklassen allgemein. Größere Unternehmen haben mehr Ressourcen als kleinere Unternehmen, die weiterbildungsbedingte Abwesenheit ihrer Beschäftigten zu kompensieren.

Verglichen mit den Beschäftigungsanteilen in den verschiedenen Unternehmensgrößen in Hessen²¹ wird deutlich, dass die Beschäftigten aus größeren Unternehmen in Bildungsurlaubsveranstaltungen



Abbildung 11: Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmer*innen nach Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes



*durchschnittliche Verteilung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößen in Hessen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest)
jährliche Verteilung der Bildungsurlaubsteilnehmenden nach Unternehmensgrößen in Hessen

²¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest, durchschnittlicher Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößen (2015 bis 2018).

tungen überrepräsentiert waren. Unterrepräsentiert waren dagegen vor allem Beschäftigte aus kleineren Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (vgl. dazu auch die nachfolgende Abbildung 11 und die diesbezüglichen Ausführungen zur Bildungsurlaubsquote in Kap. 5.3.1 und im Anhang Tabellen 38 und 39).

Überwog bei den Teilnehmenden am Bildungsurlaub in den Jahren 2015 bis 2018 der Frauenanteil in Unternehmen bis 499 Beschäftigte, so waren in Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten die Männer häufiger vertreten (vgl. dazu im Anhang Tabelle 40). Im Berichtszeitraum war die höchste Quote von Bildungsurlaubsteilnehmerinnen bei Kleinbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten (im Durchschnitt 70,28 v. H.).

5.3.4 Beschäftigtengruppen

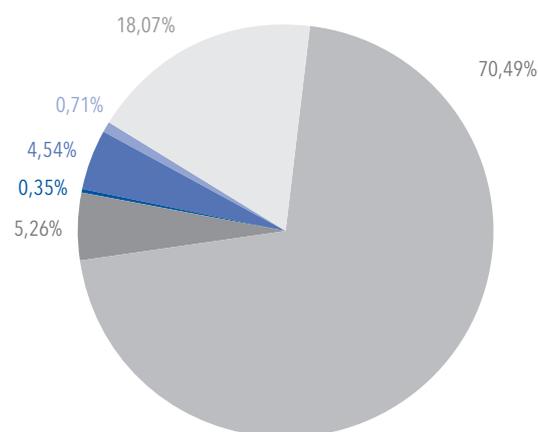
Bezogen auf die relevanten Beschäftigtengruppen teilt sich die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Teilnehmer*innen im Berichtszeitraum

wie folgt auf (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 12 und im Anhang Tabelle 31 und 32):

- Über die Hälfte der Teilnehmer*innen waren Angestellte. Ihr Anteil stieg von 67,27 v. H. im Jahr 2015 auf 77,14 v. H. im Jahr 2018. Bei Frauen lag die Angestelltenquote bei 83,17 v. H..
- Die zweitgrößte Gruppe waren Arbeiter*innen, ihr Anteil fiel aber von 23,35 v. H. (2015) auf 13,12 v. H. (2018). Auch der Anteil der Arbeiterinnen fiel von 11,19 v. H. (2015) auf 5,72 v. H. (2018).
- Die Quote der Auszubildenden lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei 5,35 v. H..
- Beschäftigte aus anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nahmen im Berichtszeitraum deutlich weniger an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (2015 mit einem Anteil von 0,53 v. H. und dann abfallend im Jahr 2017 mit 0,19 v. H. und im Jahr 2018 mit 0,27 v. H.).



Abbildung 12: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach ihrer Beschäftigtengruppe (2015 - 2018)



Arbeiterinnen und Arbeiter
 Auszubildende
 Angestellte
 behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten
 andere, z. B. freie Mitarbeiter
 ohne Angaben

5.3.5 Teilnahme nach Geschlecht

Im Berichtszeitraum haben mehr Frauen als Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Der Anteil der Frauen, die im Jahr 2015 an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen hat, lag 2015 bei 52,3 v. H., im Jahr 2016 bei 55,8 v. H., im Jahr 2017 bei 57,92 v. H. und 2018 bei 61,97 v. H. (vgl. Tabelle 20 im Anhang). Nach wie vor nahmen mehr Frauen als Männer für die Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen eigenen Urlaub, ohne eine Freistellung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt zu haben (2015: 61,71 v. H. und 2018 64,14 v. H. der Teilnehmenden ohne Freistellung).

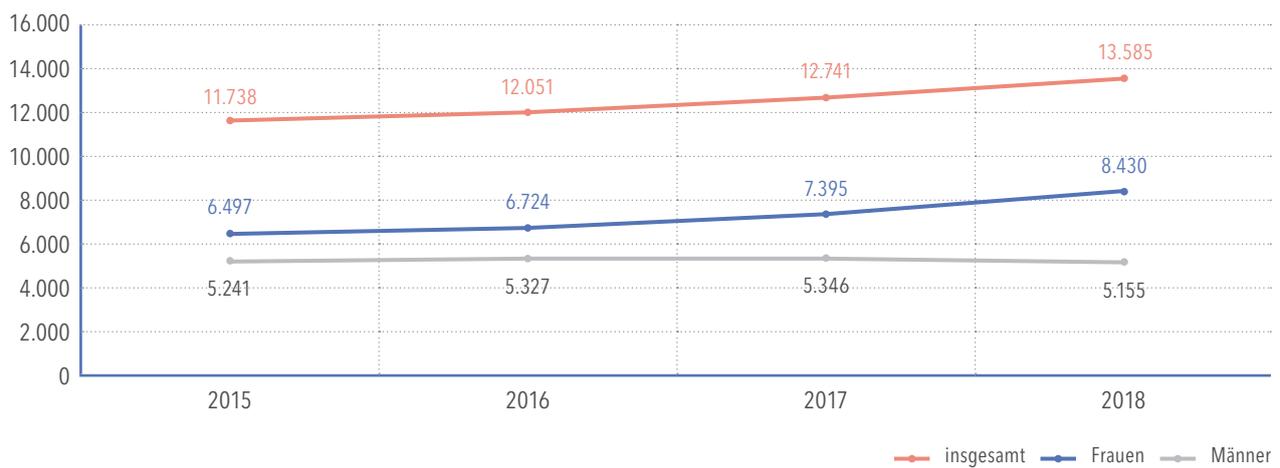
Trotz der weitgehend paritätischen Teilnahme von Frauen und Männern an Bildungsurlaubsveranstaltungen insgesamt lag die Teilnahme von Frauen, verglichen mit ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahl, höher.

In allen Altersgruppen ist der Frauenanteil im Berichtszeitraum gestiegen (vgl. dazu im Anhang Tabelle 29).

Bei den Teilnehmenden aus dem öffentlichen Dienst überwog mit durchschnittlich 70,95 v. H. der Anteil der Frauen. Ab 2017 ist auch bei den Teilnehmenden aus der Privatwirtschaft der Anteil der Frauen größer als der der Männer (2017: 50,85 v. H.; 2018: 55,71 v. H.). In den vorangegangenen Jahren war in der Privatwirtschaft der Anteil der Frauen noch geringer gewesen (2015: 46,80 v. H.; 2016: 47,24 v. H.).



Abbildung 13: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach Geschlecht



5.3.6 Teilnahme nach Altersgruppen

Die Beteiligung nach Altersgruppen stellt sich folgend dar (vgl. Abbildung 14):

- Die 50- bis unter 60-Jährigen nahmen im Berichtszeitraum am häufigsten Bildungsurlaub in Anspruch (2015: 31,87 v. H., 2016: 33,56 v. H., 2017: 33,97 v. H. 2018: 36,32 v. H.).
- Die Anzahl der über 40- bis unter 50-Jährigen bilden mit einem Anteil von 27,38 v. H. die am zweitstärksten vertretene Altersgruppe.
- Die 30- bis unter 40-Jährigen (im Durchschnitt 16,76 v. H.) und die unter 30-Jährigen (im Durchschnitt 14,52 v. H.) machen die am drittstärksten vertretenen Altersgruppen aus.

Im Trend sind eine rückläufige Beteiligung jüngerer und eine deutlich steigende Teilnahme älterer Arbeitnehmer*innen zu erkennen. In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen war im Jahr 2018 ein Rückgang von 266 Beschäftigten gegenüber 2015 zu verzeichnen, in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen hingegen haben im Jahr 2018 1.190 Beschäftigte mehr am Bildungsurlaub teilgenommen als 2015. In der Altersgruppe 60 Jahre und älter haben 2018 347 Beschäftigte mehr am Bildungsurlaub teilgenommen als 2015 (vgl. Abbildung 14).

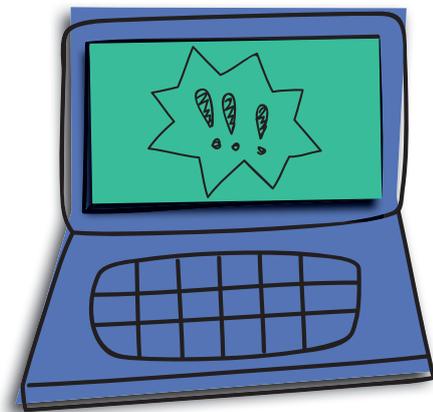
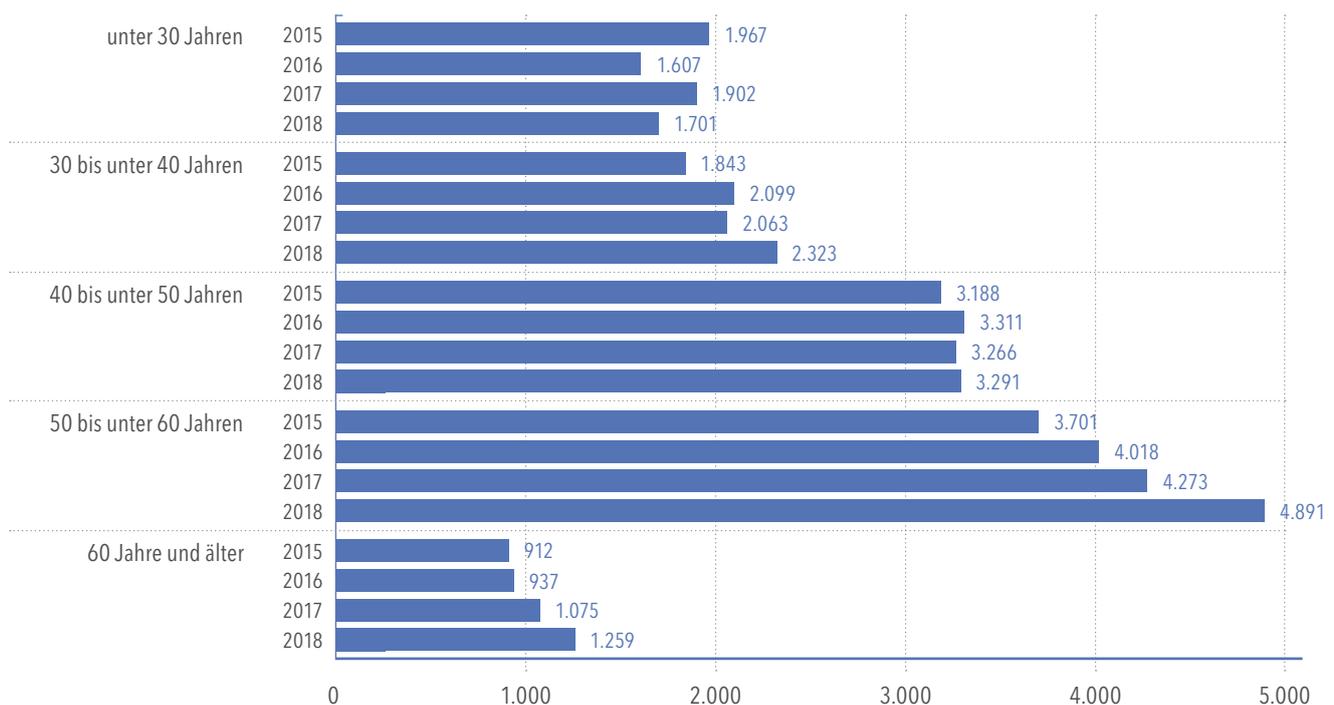


Abbildung 14: Anspruchsberechtigte Teilnehmer*innen nach Altersgruppen

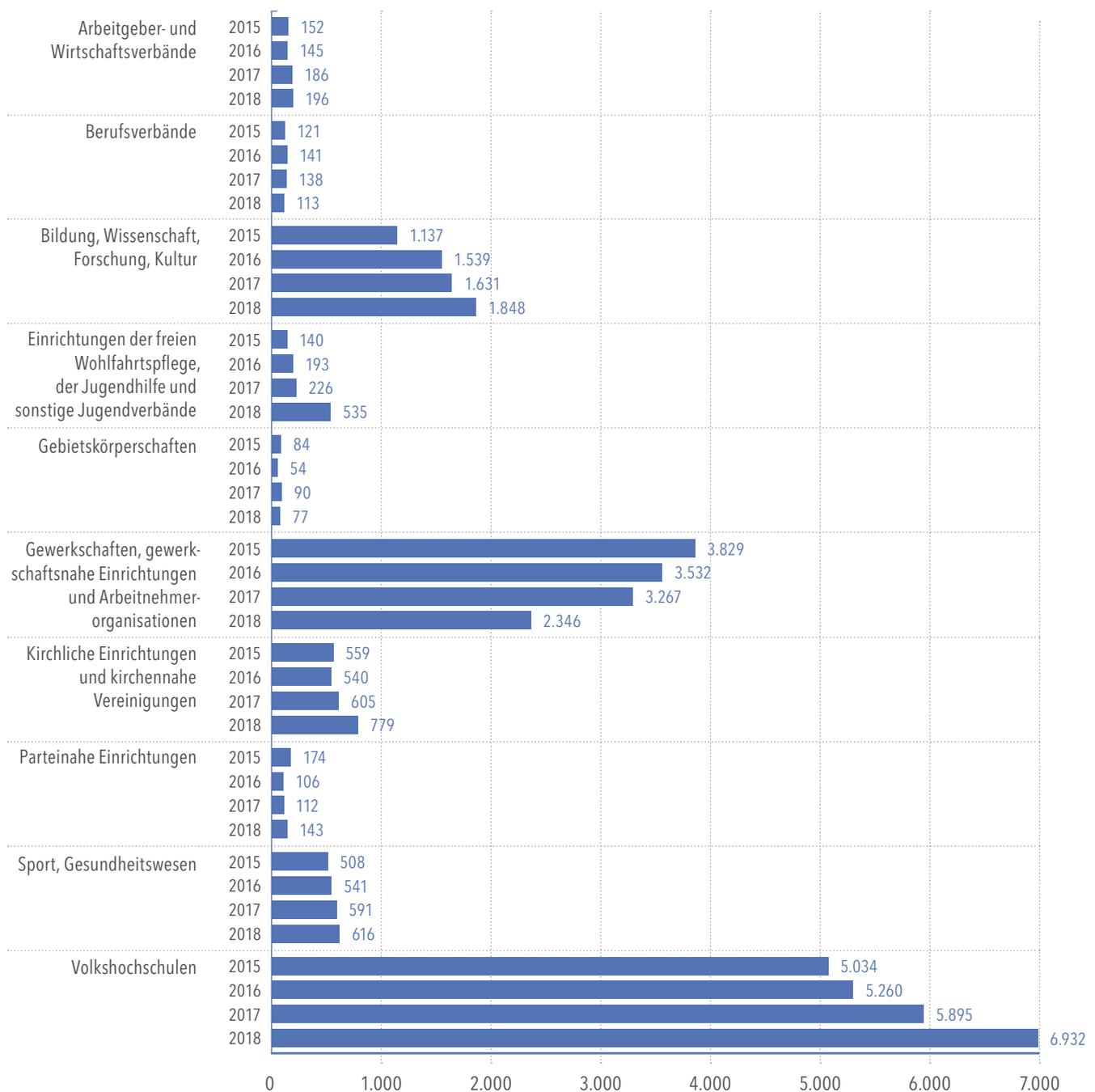


5.3.7 Teilnahme nach Träger*innenbereichen

zeitraum entweder an Veranstaltungen der *Volkshochschulen* oder der *Gewerkschaften* teilgenommen, wobei der Anteil der *Gewerkschaft* rückläufig ist:

Die überwiegende Zahl der Teilnehmer*innen an Bildungsurlaubsveranstaltungen hat im Berichts-

Abbildung 15: Teilnehmer*innen nach Träger*innenbereichen 2015 - 2018



- 2015 besuchten 75,51 v. H. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Veranstaltungen bei der Träger*innenbereiche (Volkshochschulen 42,88 v. H., gewerkschaftliche Träger*innen 32,62 v. H.).
- 2018 waren es 68,29 v. H. aller Teilnehmenden, die an Bildungsurlaubsveranstaltungen der *Volkshochschulen* (50,03 v. H.) oder der *Gewerkschaften* (17,27 v. H.) teilgenommen haben.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Bildungsurlaubsteilnehmer*innen gewerkschaftlicher Veranstaltungen im Berichtszeitraum um 1.483 Teilnehmende gesunken, die der Volkshochschulen um 1898 Teilnehmende (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 15) gestiegen. Der über den gesamten Berichtszeitraum zu verzeichnende positive Trend der Teilnahmezahlen an Bildungsurlaubsveranstaltungen ist somit auf eine Steigerung der Teilnehmenden an Veranstaltungen bei den *Volkshochschulen* und bei den kleineren Träger*innenbereichen zurückzuführen.

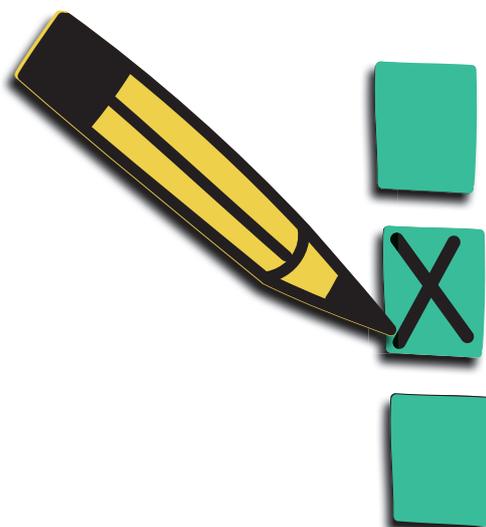
Im Berichtszeitraum nahmen in sechs von zehn Träger*innenbereichen überwiegend Frauen an den durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (vgl. dazu im Anhang Tabelle 42): Der höhere Frauenanteil war bei Veranstaltungen der Träger*innenbereiche „Freie Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände“ (2015: 58,57 v. H. und 2018: 53,08 v. H.), „Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen“ (2015: 62,97 v. H. und 2018: 67,65 v. H.) sowie „Gebietskörperschaften“ (2015: 64,29 v. H. und 2018: 68,83 v. H.) und „Sport und Gesundheit“ (2015: 73,03 v. H. und 2018: 72,89 v. H.) festzustellen. Bei den gewerkschaftlichen Veranstaltungen und denen der „Arbeitgeber*innen- und Wirtschaftsverbände“ sowie bei Veranstaltungen der „Parteinahen Einrichtungen“ überwog dagegen die Teilnahme von Männern. Der Frauenanteil bei Veranstaltungen der „Arbeitgeber*innen- und Wirtschaftsverbände“ lag im Berichtszeitraum 2015 bei 23,03 v. H. und 2018 bei 21,43 v. H. Eine Zunahme des Frauenanteils gab es bei Veranstaltungen der „Parteinahen Einrichtungen“ (2015: 36,21 v. H. und 2018: 45,45 v. H.). Während in den ersten beiden Jahren des Berichtszeitraums die Teilnahme von Frauen an Ver-

anstaltungen der „Berufsverbände“ besonders gering war (2015: 6,61 v. H., 2016: 2,84 v. H.) gab es in den Jahren darauf eine deutliche Steigerung (2017: 21,01 v. H. und 2018: 15,93 v. H.).

Die altersspezifische Verteilung der Teilnehmer*innen nach Träger*innenbereichen (vgl. im Anhang Tabelle 43 bis 46) hat sich im Berichtszeitraum wenig verändert:

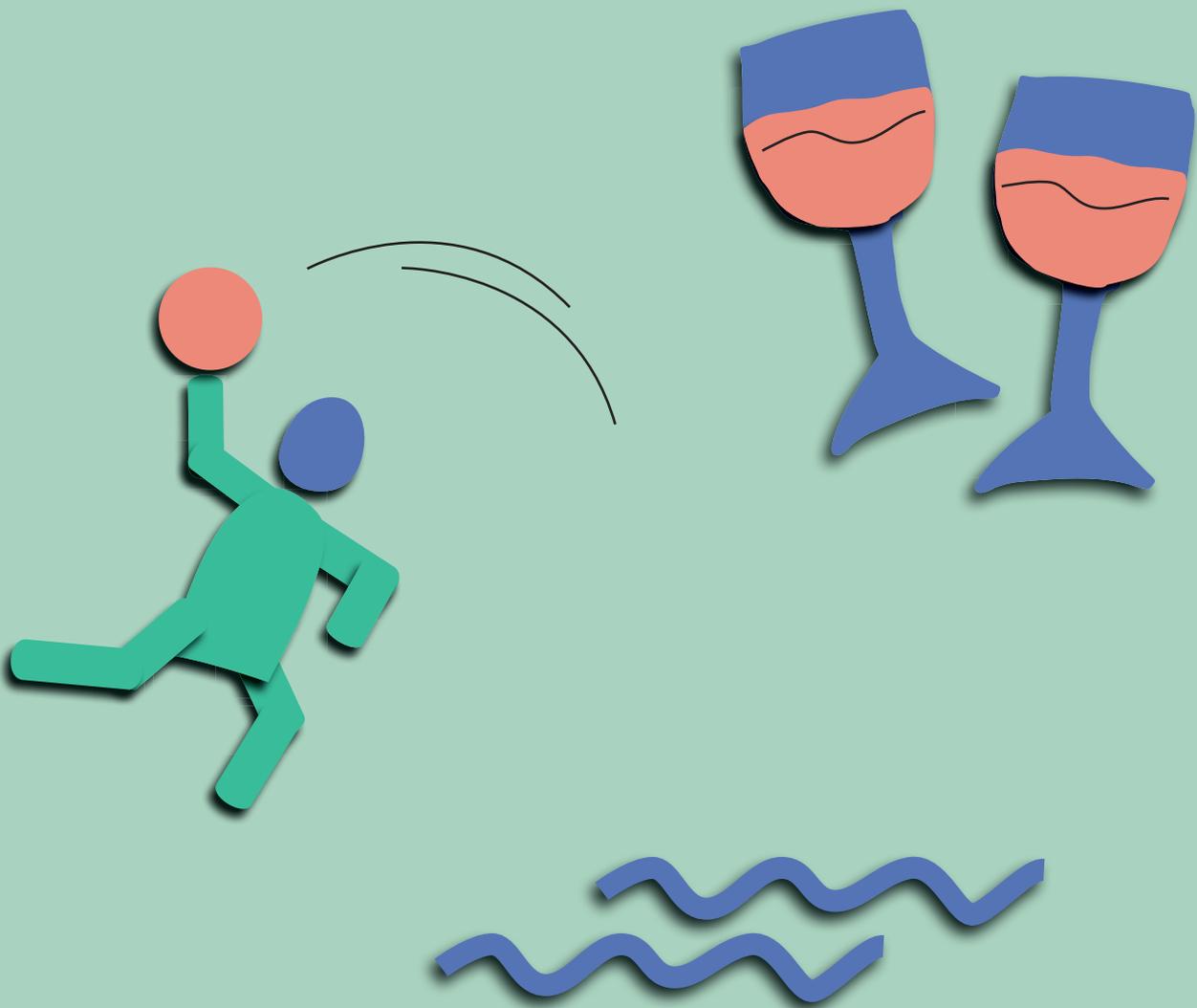
- Unter 30-Jährige nahmen mit 50,58 v. H. (2015) bzw. 32,45 v. H. (2018) überwiegend an Veranstaltungen der Gewerkschaften teil. An Veranstaltungen der *Volkshochschulen* nahmen 2015: 18,40 v. H. und 2018: 28,04 v. H. teil. Veranstaltungen der *Arbeitgeber*innen- und Wirtschaftsverbände* wurden von den unter 30-Jährigen 2015 zu 7,73 v. H. und 2018 zu 7,94 v. H. besucht.
- In den Gruppen der 30 bis 60-Jährigen nahmen im Schnitt über 50 v. H. an Veranstaltungen der *Volkshochschulen* teil.

Die meisten älteren Teilnehmer*innen (über 50 Jahre) haben Bildungsurlaubsveranstaltungen der *Volkshochschulen* und *Gewerkschaften* besucht (2015: 77,05 v. H., 2018: 64,55 v. H.). Die erkennbar rückläufige Tendenz von 2015-2018 bei den über 50-jährigen Teilnehmenden erklärt sich in Relation zur gestiegenen Gesamtzahl der Teilnehmenden und aufgrund der höheren Teilnahmezahlen der anderen, kleineren Träger*innenbereiche.



6

HESSENTAG 2017 IN RÜSSELSHEIM



Im Juni 2017 fand der 57. Hessentag in Rüsselsheim statt. Die Abteilung ‚Arbeit‘ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration präsentierte dort, in einem eigens dafür konzipierten Themenzelt, erstmalig die Dachmarke „Arbeitswelt Hessen“ der Öffentlichkeit. Mit der Dachmarke „Arbeitswelt Hessen“ wird das breite Feld der Themen im Bereich der Abteilung ‚Arbeit‘ zusammengeführt. Es erstreckt sich von einer modernen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, über die Arbeitsmarktintegration, über Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bis hin zur Arbeitnehmerweiterbildung. Eine Möglichkeit zur Arbeitnehmerweiterbildung bietet das Hessische Bildungsurlaubsgesetz. Das zuständige Fachreferat nutzte gemeinsam mit 20 anerkannten Träger*innen zwei Tage lang die Möglichkeit hessische Bürger*innen über ihren Anspruch auf Bildungsurlaub zu informieren.



Zahlreich Arbeitnehmer*innen nahmen diese Möglichkeit mit großem Interesse in Anspruch. Im Gespräch stellten sie unter anderem folgende Fragen:

- Welche Arten von Bildungsurlaubsveranstaltungen es gäbe?
- Wie man seinen Anspruch geltend machen könne?
- Wie viel Tage man in Anspruch nehmen könne?
- Ob jeder Beschäftigte einen Anspruch zur Teilnahme habe?

Andere Besucher*innen berichteten über Ihre persönlichen Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit dem Thema Bildungsurlaub gesammelt hatten. Neben zahlreichen positiven Erfahrungen, wie beispielsweise einer Verbesserung der



eigenen Fachkompetenzen oder einem besseren Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge, berichteten einige Arbeitnehmer*innen aber auch, dass eine Freistellung nicht immer einfach zu erhalten sei.

Die meisten Besucher*innen begrüßten es sehr, dass das Ministerium im Rahmen des Hessentages über den Bildungsurlaub informiere.

Neben der Möglichkeit sich über den Bildungsurlaub zu informieren, konnten die Besucher*innen des Themenzeltes auch an einem Gewinnspiel teilnehmen. Im Rahmen des Gewinnspiels wurden unter den Teilnehmenden Seminarplätze in nach dem HBUG anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen verlost. Dies war möglich, da 13 anerkannte Träger*innen jeweils einen Seminarplatz als Gewinn zur Verfügung gestellt hatten.

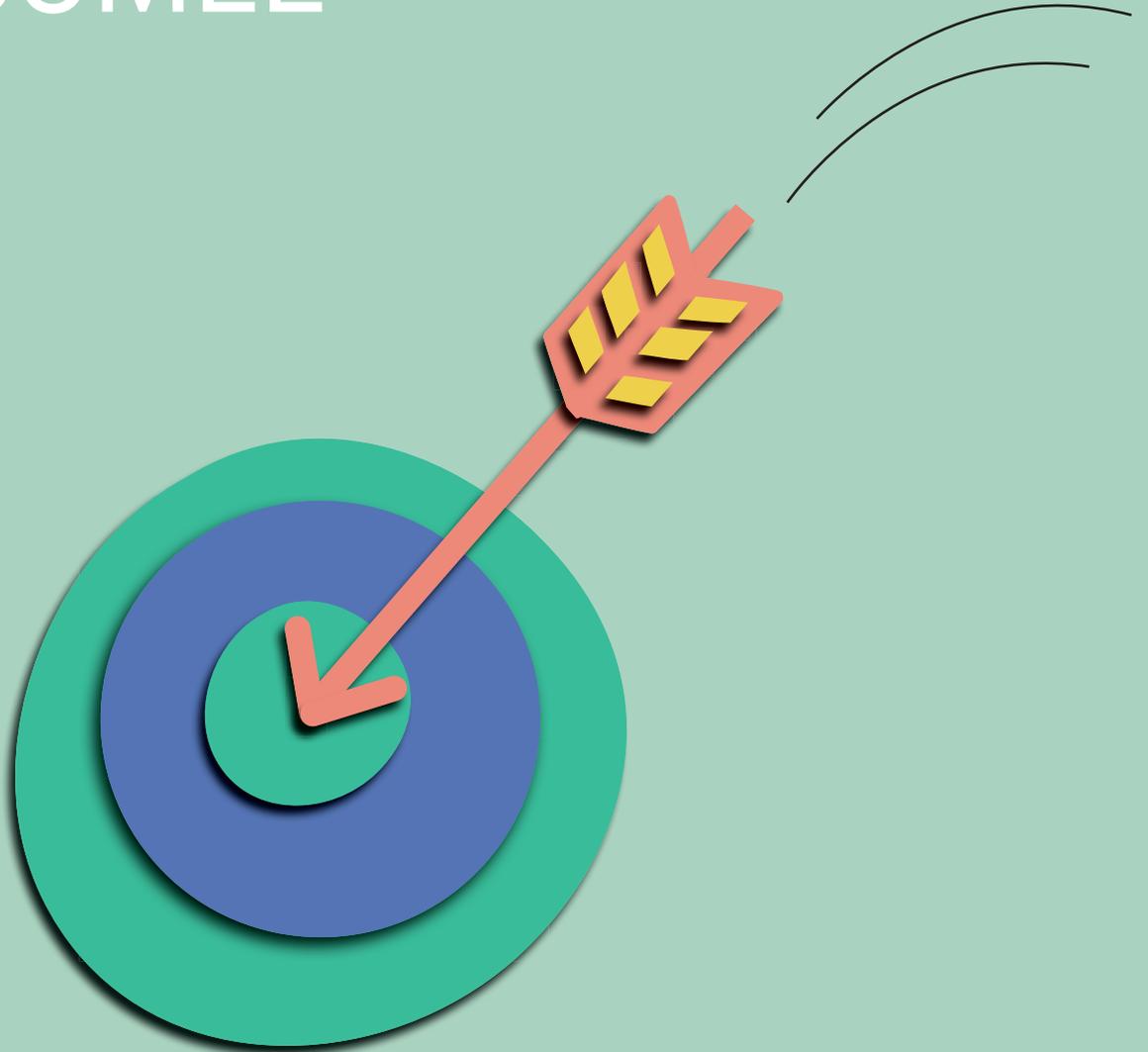
60 Personen nahmen die Gelegenheit wahr am Gewinnspiel teilzunehmen. Neun der zur Verfügung gestellten 13 Seminarplätze konnten erfolgreich verlost werden.

Insgesamt bewerteten die teilnehmenden anerkannten Träger*innen und das zuständige Fachreferat die Präsentation des Bildungsurlaubs auf dem Hessentag als sehr erfolgreich, so dass im Jahr 2019 das zuständige Fachreferat sowie anerkannten Träger*innen auf dem Hessentag in Bad Hersfeld wieder vertreten waren.



7

RESÜMEE



Lebenslanges Lernen ist auch für die Hessische Landesregierung wichtig, der Bildungsurlaub ist hierbei ein entscheidender Baustein. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich kontinuierlich qualifizieren und weiterbilden, passen sich schnell an die sich verändernden Gegebenheiten des Arbeitsmarktes an. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung und die Globalisierung machen lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung so wichtig. Damit Beschäftigte die stetigen Veränderungen der Arbeitswelt gut bewältigen, müssen ihre individuellen Kompetenzen gestärkt und die nötigen beruflichen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz trägt dem Rechnung und passt sich immer wieder neuen Entwicklungen und gesellschaftlichen Anforderungen an. So besteht inzwischen die Möglichkeit, auch Bildungsurlaubsveranstaltungen mit einer verkürzten Veranstaltungsdauer anzubieten, um Familie, Beruf und Pflegeaufgaben besser damit vereinbaren zu können. Innovative Lehr- und Lernformate haben Einzug gehalten, um vor allem digitale Lernmethoden zu erproben. Darüber hinaus verfolgt das Hessische Bildungsurlaubsgesetz das Ziel, die gesellschaftliche Beteiligung und politische Bildung zu stärken und es fördert die Rolle der mündigen Bürgerinnen und Bürger. Beschäftigte in Hessen können deshalb nicht nur ihre beruflichen Kompetenzen durch die Teilnahme an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung gezielt verbessern, sondern auch ihr gesellschaftspolitisches Wissen und ihre Qualifikation für ein Ehrenamt erweitern. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung wurde daher an der Verpflichtung festgehalten, bei Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung immer auch gesellschaftspolitisch relevante Themenbereiche mit aufzugreifen. Um das ehrenamtliche Engagement hessischer Beschäftigter zu fördern, wurden durch die Novellierung des Gesetzes die anerkannten Ehrenamtbereiche angepasst und der Anspruch auf Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamts auf Auszubildende ausgeweitet.

Die Zahl der angebotenen Bildungsveranstaltungen und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigt konstant an. Im Berichtszeitraum wurden 7.269 anerkannte Bildungsurlaubsver-



staltungen durchgeführt, wovon mehr als zwei Drittel der beruflichen Weiterbildung dienen. Insgesamt haben mehr als 50.000 hessische Beschäftigte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen, tendenziell etwas mehr Frauen als Männer. Die am stärksten vertretene Altersgruppe war die der 50- bis 60-jährigen Menschen.

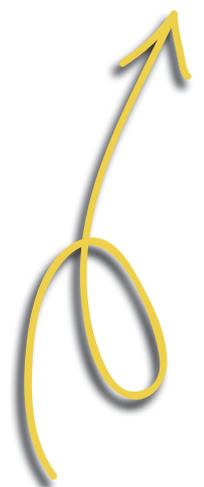
Die verstärkte Teilnahme an diesen Veranstaltungen spiegelt sich auch in der Bildungsurlaubsquote wider, die in Abhängigkeit von der Zahl der in Hessen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten errechnet wird. Erstmals in der Berichterstattung liegt diese bei 0,52 v. H. und hat im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum eine Steigerung um mehr als ein Fünftel erreicht.

Trotz der beschriebenen positiven Entwicklungen gilt es, auch künftig das Recht auf Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz zu stärken, das Gesetz weiter bekannt zu machen und die Akzeptanz bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu erhöhen. Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz trägt unmittelbar zur Pluralität der hessischen Weiterbildungslandschaft bei. Ich bin mir sicher, es wird auch in Zukunft eine wesentliche Rolle bei der individuellen Weiterbildung spielen.

Wiesbaden, den 24.02.2020

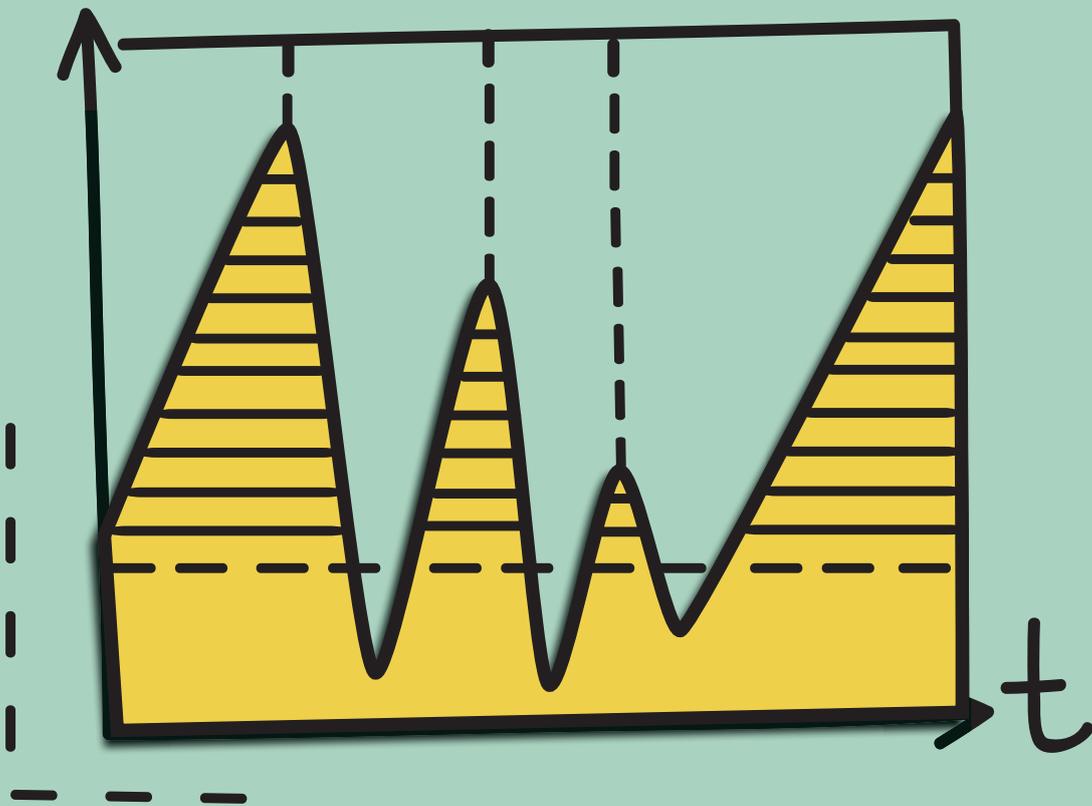


Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und Integration



8

ANHANG



Tabellenverzeichnis im Anhang

Die statistische Entwicklung des Bildungsurlaubs in Hessen im Berichtszeitraum 2015 bis 2018

Tabelle 1: Anerkannte Träger*innen von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2015-2018	51
Tabelle 2: Anerkannte Träger*innen nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2015-2018	52
Tabelle 3: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Träger*innenbereichen 2015-2018	54
Tabelle 4: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Ehrenamtsschulungen 2015-2018	55
Tabelle 5: Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2015-2018	56
Tabelle 6: Veränderungen der Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2015-2018	58
Tabelle 7: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015	60
Tabelle 8: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015	60
Tabelle 9: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015	62
Tabelle 10: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016	62
Tabelle 11: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016	64
Tabelle 12: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016	64
Tabelle 13: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017	66
Tabelle 14: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017	66
Tabelle 15: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017	68
Tabelle 16: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018	68
Tabelle 17: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018	70
Tabelle 18: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018	70
Tabelle 19: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung	72
Tabelle 20: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen	72
Tabelle 21: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht	72
Tabelle 22: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen	73

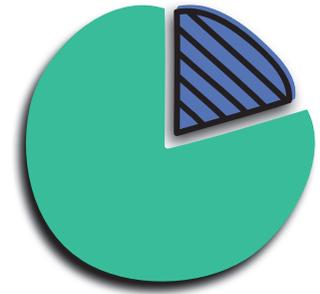


Tabelle 23: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG	73
Tabelle 24: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen	73
Tabelle 25: Bildungsurlaubquoten (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	74
Tabelle 26: Bildungsurlaubquoten (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	74
Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen	74
Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Altersgruppenanteilen	75
Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen	76
Tabelle 30: Bildungsurlaubquoten nach Altersgruppen und Geschlecht (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	77
Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status	77
Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status	78
Tabelle 33: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Frauenanteilen	79
Tabelle 34: Bildungsurlaubquoten nach Beschäftigungsgruppen* (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	80
Tabelle 35: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Frauenanteil	80
Tabelle 36: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren	81
Tabelle 37: Bildungsurlaubquoten nach Wirtschaftssektoren (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	81
Tabelle 38: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes	82
Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	82
Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Frauenanteilen	83
Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse	84
Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Träger*innenbereichen und Frauenanteilen	85
Tabelle 43: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2015	86
Tabelle 44: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2016	87
Tabelle 45: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2017	88
Tabelle 46: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2018	89



Tabelle 1: Anerkannte Träger*innen von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2015 - 2018

Trägerbereich	2015	2016	2017	2018	Veränderungen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	5	5	6	5	0
Berufsverbände	8	9	8	10	+2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	83	87	85	87	+4
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	23	23	22	24	+1
Gebietskörperschaften	35	34	34	33	-2
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	17	17	17	17	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	8	8	9	9	+1
Parteinahе Einrichtungen	10	11	11	11	+1
Sport, Gesundheitswesen	9	8	8	10	+1
Volkshochschulen	33	33	34	34	+1
Insgesamt	231	235	234	240	9


Tabelle 2: Anerkannte Träger*innen nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2015 - 2018

Trägerbereich	Anerkannte Träger insgesamt			
	2015	2016	2017	2018
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	5	5	6	5
Berufsverbände	8	9	8	10
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	83	87	85	87
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	23	23	22	24
Gebietskörperschaften	35	34	34	33
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	17	17	17	17
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	8	8	9	9
Parteinaher Einrichtungen	10	11	11	11
Sport, Gesundheitswesen	9	8	8	10
Volkshochschulen	33	33	34	34
Insgesamt	231	235	234	240

Träger mit Veranstaltungen				Träger ohne Veranstaltungen			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
1	2	2	2	4	3	4	3
1	2	2	3	7	7	6	7
24	25	32	35	59	62	53	52
1	4	3	5	22	19	19	19
5	5	5	6	30	29	29	27
9	9	7	6	8	8	10	11
4	4	3	4	4	4	6	5
1	2	2	2	9	9	9	9
4	4	4	3	5	4	4	7
28	29	30	30	5	4	4	4
78	86	90	96	153	149	144	144

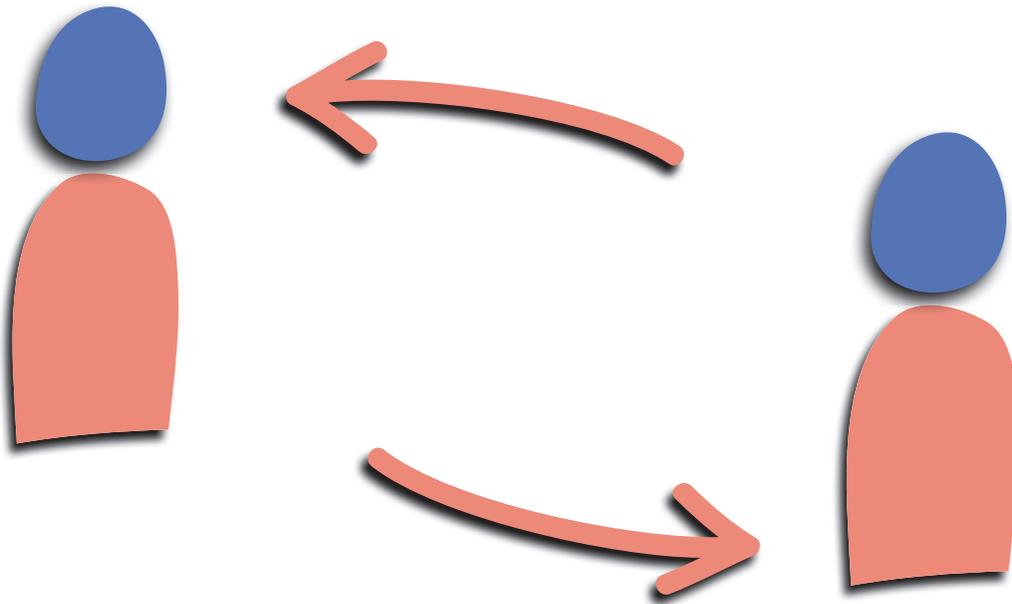



Tabelle 3: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Träger*innenbereichen 2015 – 2018

Trägerbereich	2015	2016	2017	2018	Veränderungen	
					absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	9	10	14	15	+6	66,67%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	9	10	14	15	+6	66,67%
Berufsverbände	6	6	6	8	+2	33,33%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	6	6	6	8	+2	33,33%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	227	356	276	354	+127	55,95%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	227	356	276	354	+127	55,95%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	20	26	29	76	+56	280,00%
Jugendbildungsträger	0	3	1	2	+2	0,00%
übrige Träger	20	23	28	74	+54	270,00%
Gebietskörperschaften	8	5	9	9	+1	12,50%
Jugendbildungsträger	8	5	9	9	+1	12,50%
übrige Träger	0	0	0	0	0	0,00%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	595	646	697	322	-273	-45,88%
Jugendbildungsträger	27	33	34	27	0	0,00%
übrige Träger	568	613	663	295	-273	-48,06%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	44	45	46	59	+15	34,09%
Jugendbildungsträger	4	2	0	3	-1	-25,00%
übrige Träger	40	43	46	56	+16	40,00%
Parteinahе Einrichtungen	15	32	57	33	+18	120,00%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	15	32	57	33	+18	120,00%
Sport, Gesundheitswesen	56	68	71	79	+23	41,07%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	56	68	71	79	+23	41,07%
Volkshochschulen	620	707	743	865	+245	39,52%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	620	707	743	865	+245	39,52%
Insgesamt	1600	1901	1948	1820	+220	13,75%
Jugendbildungsträger	39	43	44	41	+2	5,13%
übrige Träger	1561	1858	1904	1779	+218	13,97%

Tabelle 4: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Ehrenamtsschulungen 2015 – 2018



	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Veranstaltungen der Träger insgesamt:	1.600		1.901		1.948		1.820	
politische Bildung	687	42,94%	821	43,19%	868	44,56%	482	26,48%
berufliche Weiterbildung	913	57,06%	1.061	55,81%	1.074	55,13%	1.284	70,55%
Ehrenamtsschulung	0	0,00%	19	1,00%	6	0,31%	54	2,97%
Veranstaltungen der Träger, die im Jugendbildungsbereich tätig sind:	39		43		44		41	
politische Bildung	39	100,00%	43	100,00%	42	95,45%	38	92,68%
berufliche Weiterbildung	0	0,00%	0	0,00%	2	4,55%	1	2,44%
Ehrenamtsschulung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	4,88%


Tabelle 5: Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2015 - 2018

Themenbereiche	Alle Träger					
	2015		2016		2017	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Politische Bildung:	687		821		868	
Deutschland, Geschichte und Staat	63	9,17%	79	9,62%	74	8,53%
Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	110	16,01%	138	16,81%	106	12,21%
Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	44	6,40%	39	4,75%	31	3,57%
Arbeitswelt / Arbeitsrecht	256	37,26%	288	35,08%	303	34,91%
Mensch und Gesellschaft	41	5,97%	68	8,28%	132	15,21%
Familie / Familienpolitik	13	1,89%	12	1,46%	31	3,57%
Bildung	17	2,47%	2	0,24%	2	0,23%
Umweltpolitik / Verbraucherschutz	31	4,51%	61	7,43%	51	5,88%
Europa / Internationales	101	14,70%	73	8,89%	78	8,99%
Sonstige Themen politischer Bildung	11	1,60%	61	7,43%	60	6,91%
Berufliche Weiterbildung:	913		1061		1074	
Elektronische Datenverarbeitung	225	24,64%	227	21,39%	221	20,58%
Sprachen	230	25,19%	246	23,19%	248	23,09%
Berufsspezifische Weiterbildung	122	13,36%	233	21,96%	159	14,80%
Persönliche Kompetenzen für den Beruf	253	27,71%	272	25,64%	302	28,12%
Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	83	9,09%	83	7,82%	144	13,41%
Ehrenamtsschulung:	0		19		6	
Jugend- und Altenhilfe	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Wohlfahrt- und Sozialwesen	0	0,00%	3	15,79%	5	83,33%
Hilfe für Flüchtlinge	0	0,00%	13	68,42%	0	0,00%
Sport	0	0,00%	2	10,53%	1	16,67%
rechtliche Betreuung	0	0,00%	1	5,26%	0	0,00%
Insgesamt	1.600		1.901		1.948	

Nur Jugendbildungsträger									
2018		2015		2016		2017		2018	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
482		39		43		42		38	
49	10,17%	5	12,82%	4	9,30%	3	7,14%	1	2,63%
22	4,56%	0	0,00%	0	0,00%	1	2,38%	0	0,00%
30	6,22%	0	0,00%	2	4,65%	0	0,00%	0	0,00%
90	18,67%	20	51,28%	24	55,81%	24	57,14%	16	42,11%
120	24,90%	1	2,56%	4	9,30%	4	9,52%	5	13,16%
8	1,66%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
20	4,15%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	2,63%
53	11,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	4,76%	1	2,63%
81	16,80%	12	30,77%	5	11,63%	6	14,29%	13	34,21%
9	1,87%	1	2,56%	4	9,30%	2	4,76%	1	2,63%
1284		0		0		2		1	
243	18,93%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
266	20,72%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
232	18,07%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	100,00%
388	30,22%	0	0,00%	0	0,00%	2	100,00%	0	0,00%
155	12,07%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
54		0		0		0		2	
2	3,70%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	100,00%
48	88,89%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	7,41%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
1.820		39		43		44		41	


Tabelle 6: Veränderungen der Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2015 – 2018

Themenbereiche	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
					absolut	%
Politische Bildung:	687	821	868	482	-205	-29,84%
Deutschland, Geschichte und Staat	63	79	74	49	-14	-22,22%
Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	110	138	106	22	-88	-80,00%
Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	44	39	31	30	-14	-31,82%
Arbeitswelt / Arbeitsrecht	256	288	303	90	-166	-64,84%
Mensch und Gesellschaft	41	68	132	120	+79	+192,68%
Familie / Familienpolitik	13	12	31	8	-5	-38,46%
Bildung	17	2	2	20	+3	+17,65%
Umweltpolitik / Verbraucherschutz	31	61	51	53	+22	+70,97%
Europa / Internationales	101	73	78	81	-20	-19,80%
Sonstige Themen politischer Bildung	11	61	60	9	-2	-18,18%
Berufliche Weiterbildung:	913	1061	1074	1284	+371	+40,64%
Elektronische Datenverarbeitung	225	227	221	243	+18	+8,00%
Sprachen	230	246	248	266	+36	+15,65%
Berufsspezifische Weiterbildung	122	233	159	232	+110	+90,16%
Persönliche Kompetenzen für den Beruf	253	272	302	388	+135	+53,36%
Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	83	83	144	155	+72	+86,75%
Ehrenamtsschulung:	0	19	6	54	+54	0,00%
Jugend- und Altenhilfe	0	0	0	2	+2	0,00%
Wohlfahrt- und Sozialwesen	0	3	5	48	+48	0,00%
Hilfe für Flüchtlinge	0	13	0	0	0	0,00%
Sport	0	2	1	4	+4	0,00%
rechtliche Betreuung	0	1	0	0	0	0,00%
Insgesamt	1.600	1.901	1.948	1.820	220	+13,75%

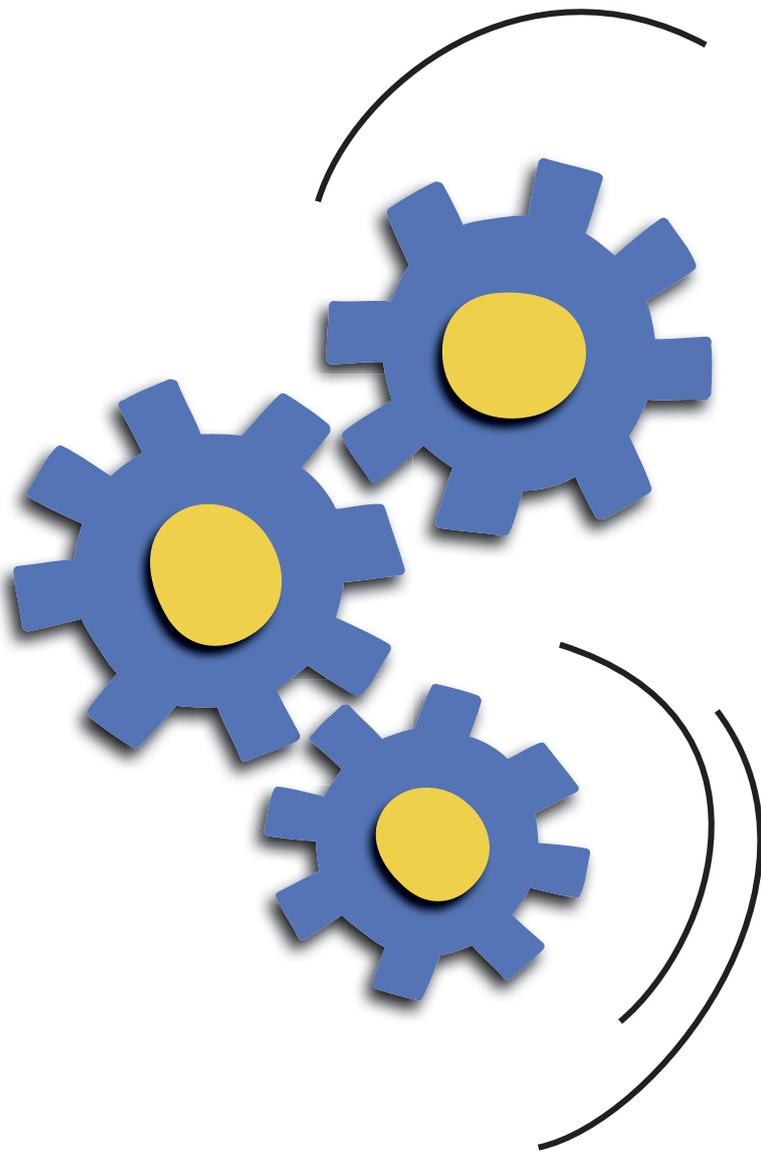



Tabelle 7: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung			
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	9
Berufsverbände	0	0	0	5
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	2	0	1	3
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	0
Gebietskörperschaften	1	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	54	109	42	233
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	4	0	1	3
Parteiahe Einrichtungen	1	1	0	2
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0
Volkshochschulen	0	0	0	1
Insgesamt	63	110	44	256


Tabelle 8: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung	
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	32
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	5	0
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	220	198
Insgesamt	225	230

Mensch und Gesellschaft	Familie/ Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik/ Verbraucherschutz	Europa/ Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	0	0	9	9
0	0	0	1	0	0	6	6
4	0	2	6	6	3	27	227
0	0	0	10	0	0	10	20
1	0	0	0	6	0	8	8
33	7	9	10	73	8	578	595
2	1	0	1	9	0	21	44
0	5	6	0	0	0	15	15
0	0	0	3	5	0	9	56
1	0	0	0	2	0	4	620
41	13	17	31	101	11	687	1.600

Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	9
0	0	0	0	6
94	73	1	200	227
0	0	5	10	20
0	0	0	0	8
2	15	0	17	595
2	14	7	23	44
0	0	0	0	15
7	38	2	47	56
17	113	68	616	620
122	253	83	913	1.600


Tabelle 9: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2015

Trägerbereich	Veranstaltungen zur Ehrenamtsschulung	
	Jugend- und Altenhilfe	Wohlfahrt- und Sozialwesen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteinaher Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	0	0
Insgesamt	0	0


Tabelle 10: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung			
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	8
Berufsverbände	0	0	0	4
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	1	0	1	6
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	0	0	0
Gebietskörperschaften	1	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	65	138	37	264
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	4	0	1	3
Parteinaher Einrichtungen	5	0	0	0
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0
Volkshochschulen	0	0	0	3
Insgesamt	79	138	39	288

Hilfe für Flüchtlinge	Sport	rechtliche Betreuung	Veranstaltungen insgesamt (Ehrenamtsschulung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	9
0	0	0	0	6
0	0	0	0	227
0	0	0	0	20
0	0	0	0	8
0	0	0	0	595
0	0	0	0	44
0	0	0	0	15
0	0	0	0	56
0	0	0	0	620
0	0	0	0	1.600

Ehrenamtsschulungen konnten erst ab Ende 2015 anerkannt werden.

Mensch und Gesellschaft	Familie/ Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik/ Verbraucherschutz	Europa/ Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	0	0	8	10
0	0	0	1	0	0	5	6
5	0	2	27	11	29	82	356
0	0	0	7	4	2	15	26
1	0	0	0	1	2	5	5
43	11	0	19	36	18	631	646
3	1	0	2	5	1	20	45
7	0	0	2	9	9	32	32
0	0	0	3	5	0	9	68
9	0	0	0	2	0	14	707
68	12	2	61	73	61	821	1.901


Tabelle 11: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung	
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	53
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	227	193
Insgesamt	227	246


Tabelle 12: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2016

Trägerbereich	Veranstaltungen zur Ehrenamtsschulung	
	Jugend- und Altenhilfe	Wohlfahrt- und Sozialwesen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	3
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	0	0
Insgesamt	0	3

Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	2	2	10
1	0	0	1	6
177	44	0	274	356
3	5	0	8	26
0	0	0	0	5
3	11	1	15	646
1	21	3	25	45
0	0	0	0	32
17	40	2	59	68
31	151	75	677	707
233	272	83	1.061	1.901

Hilfe für Flüchtlinge	Sport	rechtliche Betreuung	Veranstaltungen insgesamt (Ehrenamtsschulung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	10
0	0	0	0	6
0	0	0	0	356
0	0	0	3	26
0	0	0	0	5
0	0	0	0	646
0	0	0	0	45
0	0	0	0	32
0	0	0	0	68
13	2	1	16	707
13	2	1	19	1.901


Tabelle 13: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung			
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt/ Arbeitsrecht
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	9
Berufsverbände	2	0	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	4	0	3	1
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	0	0	0
Gebietskörperschaften	2	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	50	98	18	291
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	3	0	3	0
Parteiahe Einrichtungen	9	8	7	0
Sport, Gesundheitswesen	2	0	0	0
Volkshochschulen	0	0	0	2
Insgesamt	74	106	31	303


Tabelle 14: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung	
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	59
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	6	1
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	215	188
Insgesamt	221	248

Mensch und Gesellschaft	Familie/ Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik/ Verbraucherschutz	Europa/ Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bil- dung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamts- schulung)
0	0	0	0	0	0	9	14
0	4	0	0	0	0	6	6
13	0	2	5	7	10	45	276
0	0	0	10	2	1	15	29
1	0	0	0	3	1	7	9
98	23	0	22	45	44	689	697
1	4	0	1	5	0	17	46
14	0	0	6	10	3	57	57
0	0	0	5	5	1	13	71
5	0	0	2	1	0	10	743
132	31	2	51	78	60	868	1.948

Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufs- spezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	5	5	14
0	0	0	0	6
120	52	0	231	276
0	2	1	10	29
0	2	0	2	9
1	7	0	8	697
1	14	14	29	46
0	0	0	0	57
8	40	9	57	71
29	185	115	732	743
159	302	144	1.074	1.948


Tabelle 15: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2017

Trägerbereich	Veranstaltungen zur Ehrenamtsschulung	
	Jugend- und Altenhilfe	Wohlfahrt- und Sozialwesen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	4
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteinaher Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	0	1
Insgesamt	0	5


Tabelle 16: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung			
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	9
Berufsverbände	2	0	0	1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	1	0	2	2
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	0
Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	34	21	27	77
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	3	1	0	0
Parteinaher Einrichtungen	7	0	0	1
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0
Volkshochschulen	1	0	1	0
Insgesamt	49	22	30	90

Hilfe für Flüchtlinge	Sport	rechtliche Betreuung	Veranstaltungen insgesamt (Ehrenamtsschulung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	14
0	0	0	0	6
0	0	0	0	276
0	0	0	4	29
0	0	0	0	9
0	0	0	0	697
0	0	0	0	46
0	0	0	0	57
0	1	0	1	71
0	0	0	1	743
0	1	0	6	1.948

Mensch und Gesellschaft	Familie/ Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik/ Verbraucherschutz	Europa/ Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bil- dung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamts- schulung)
0	0	0	0	0	0	9	15
4	0	0	0	0	0	7	8
5	0	6	14	15	2	47	354
0	0	0	10	9	0	19	76
3	0	0	0	3	1	7	9
90	7	9	12	36	3	316	322
1	1	0	1	6	2	15	59
5	0	5	6	9	0	33	33
1	0	0	8	2	1	13	79
11	0	0	2	1	0	16	865
120	8	20	53	81	9	482	1.820


Tabelle 17: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung	
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	61
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	4	0
Gebietskörperschaften	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	239	205
Insgesamt	243	266


Tabelle 18: Durchgeführte Veranstaltungen der Ehrenamtsschulung nach Themen- und Träger*innenbereichen 2018

Trägerbereich	Veranstaltungen zur Ehrenamtsschulung	
	Jugend- und Altenhilfe	Wohlfahrt- und Sozialwesen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0
Berufsverbände	0	0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	47
Gebietskörperschaften	1	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	1	0
Parteiahe Einrichtungen	0	0
Sport, Gesundheitswesen	0	0
Volkshochschulen	0	1
Insgesamt	2	48

Berufsspezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	6	6	15
0	1	0	1	8
141	98	7	307	354
2	4	0	10	76
1	0	0	1	9
1	5	0	6	322
2	34	7	43	59
0	0	0	0	33
16	44	2	62	79
69	202	133	848	865
232	388	155	1.284	1.820

Hilfe für Flüchtlinge	Sport	rechtliche Betreuung	Veranstaltungen insgesamt (Ehrenamtsschulung)	Veranstaltungen insgesamt (politische Bildung, berufliche Weiterbildung, Ehrenamtsschulung)
0	0	0	0	15
0	0	0	0	8
0	0	0	0	354
0	0	0	47	76
0	0	0	1	9
0	0	0	0	322
0	0	0	1	59
0	0	0	0	33
0	4	0	4	79
0	0	0	1	865
0	4	0	54	1.820


Tabelle 19: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung

Veranstaltungsort	2015	2016	2017	2018
Hessen	993	1.153	1.133	1.357
andere Bundesländer	491	629	707	356
Ausland	116	119	108	107
Insgesamt	1.600	1.901	1.948	1.820


Tabelle 20: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen

	2015	2016	2017	2018
Frauen	6.497	6.724	7.395	8.430
Männer	5.241	5.327	5.346	5.155
Teilnehmer Veranstaltungen insgesamt	11.738	12.051	12.741	13.585
politische Bildung	4.571	4.551	4.459	3.826
berufliche Weiterbildung	7.167	7.490	8.253	9.451
Ehrenamtsschulung	0	10	30	308
Frauenanteil*	55,35%	55,80%	58,04%	62,05%

*Frauenanteil bezieht sich auf die Summe von Frauen und Männer


Tabelle 21: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
politische Bildung	4.571		4.551		4.459		3.826	
Frauen	1.749	38,26%	1.716	37,71%	1.682	37,72%	1.678	43,86%
Männer	2.822	61,74%	2.835	62,29%	2.777	62,28%	2.148	56,14%
berufliche Weiterbildung	7.167		7.490		8.253		9.451	
Frauen	4.748	66,25%	5.005	66,82%	5.698	69,04%	6.597	69,80%
Männer	2.419	33,75%	2.485	33,18%	2.555	30,96%	2.854	30,20%
Ehrenamtsschulung	0		10		30		308	
Frauen	0	0,00%	3	0,04%	0	0,00%	143	1,51%
Männer	0	0,00%	7	0,09%	14	0,17%	153	1,62%
Insgesamt	11.738		12.051		12.742		13.585	
Frauen	6.497	55,35%	6.724	55,80%	7.380	57,92%	8.418	61,97%
Männer	5.241	44,65%	5.327	44,20%	5.346	41,96%	5.155	37,95%



Tabelle 22: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen

	2015	2016	2017	2018
Frauen	6.497	6.724	7.395	8.430
Männer	5.241	5.327	5.346	5.155
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738	12.051	12.741	13.585
mit Bildungsurlaubsfreistellung	10.158	10.521	11.182	11.544
ohne Bildungsurlaubsfreistellung	1.580	1.530	1.559	2.041
Frauenanteil	55,35%	55,80%	58,04%	62,05%



Tabelle 23: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
mit Bildungsfreistellung	10.158		10.521		11.182		11.544	
Frauen	5.522	54,36%	5.746	54,61%	6.372	56,98%	7.121	61,69%
Männer	4.636	45,64%	4.775	45,39%	4.810	43,02%	4.423	38,31%
ohne Bildungsfreistellung	1.580		1.530		1.559		2.041	
Frauen	975	61,71%	978	63,92%	1.023	65,62%	1.309	64,14%
Männer	605	38,29%	552	36,08%	536	34,38%	732	35,86%
Insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	
Frauen	6.497	55,35%	6.724	55,80%	7.395	58,04%	8.430	62,05%
Männer	5.241	44,65%	5.327	44,20%	5.346	41,96%	5.155	37,95%



Tabelle 24: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen

	2015	2016	2017	2018
Frauen	158	162	155	229
Männer	268	255	311	264
Insgesamt	426	417	466	493
Frauenanteil	37,09%	38,85%	33,26%	46,45%
Anteil der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaub-Teilnehmenden	3,63%	3,55%	3,97%	4,20%

*bezieht sich auf die Gesamtsumme aus Tabelle 22


Tabelle 25: Bildungsurlaubquoten (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2015	2016	2017	2018
Frauen	0,58%	0,59%	0,63%	0,71%
Männer	0,39%	0,39%	0,38%	0,36%
Insgesamt	0,48%	0,48%	0,50%	0,52%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest


Tabelle 26: Bildungsurlaubquoten (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2015		2016		2017		2018	
	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubs- quote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubs- quote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubs- quote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubs- quote
Frauen	6.497	0,58%	6.724	0,59%	7.395	0,63%	8.430	0,71%
Männer	5.241	0,39%	5.327	0,39%	5.346	0,38%	5.155	0,36%
Insgesamt	11.738	0,48%	12.051	0,48%	12.741	0,50%	13.585	0,52%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest


Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.967	16,94%	1.607	13,42%	1.902	15,12%	1.701	12,63%
30 bis unter 40 Jahre	1.843	15,87%	2.099	17,53%	2.063	16,40%	2.323	17,25%
40 bis unter 50 Jahre	3.188	27,46%	3.311	27,66%	3.266	25,96%	3.291	24,44%
50 bis unter 60 Jahre	3.701	31,87%	4.018	33,56%	4.273	33,97%	4.891	36,32%
60 Jahre und älter	912	7,85%	937	7,83%	1.075	8,55%	1.259	9,35%
Insgesamt*	11.611		11.972		12.579		13.465	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen



Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Altersgruppenanteilen

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.967	16,94%	1.607	13,42%	1.902	15,12%	1.701	12,63%
Frauen	782	6,73%	659	5,50%	729	5,80%	821	6,10%
Männer	1.185	10,21%	948	7,92%	1.173	9,33%	880	6,54%
30 bis unter 40 Jahre	1.843	15,87%	2.099	17,53%	2.063	16,40%	2.323	17,25%
Frauen	1.084	9,34%	1.202	10,04%	1.218	9,68%	1.390	10,32%
Männer	759	6,54%	897	7,49%	845	6,72%	933	6,93%
40 bis unter 50 Jahre	3.188	27,46%	3.311	27,66%	3.266	25,96%	3.291	24,44%
Frauen	1.898	16,35%	1.965	16,41%	2.032	16,15%	2.092	15,54%
Männer	1.290	11,11%	1.346	11,24%	1.234	9,81%	1.199	8,90%
50 bis unter 60 Jahre	3.701	31,87%	4.018	33,56%	4.273	33,97%	4.891	36,32%
Frauen	2.155	18,56%	2.343	19,57%	2.712	21,56%	3.275	24,32%
Männer	1.546	13,31%	1.675	13,99%	1.561	12,41%	1.616	12,00%
60 Jahre und älter	912	7,85%	937	7,83%	1.075	8,55%	1.259	9,35%
Frauen	483	4,16%	513	4,28%	603	4,79%	725	5,38%
Männer	429	3,69%	424	3,54%	472	3,75%	534	3,97%
Insgesamt*	11.611		11.972		12.579		13.465	
Frauen	6.402		6.682		7.294		8.303	
Männer	5.209		5.290		5.285		5.162	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz der Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen


Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.967		1.607		1.902		1.701	
Frauen	782	39,76%	659	41,01%	729	38,33%	821	48,27%
Männer	1.185		948		1.173		880	
30 bis unter 40 Jahre	1.843		2.099		2.063		2.323	
Frauen	1.084	58,82%	1.202	57,27%	1.218	59,04%	1.390	59,84%
Männer	759		897		845		933	
40 bis unter 50 Jahre	3.188		3.311		3.266		3.291	
Frauen	1.898	59,54%	1.965	59,35%	2.032	62,22%	2.092	63,57%
Männer	1.290		1.346		1.234		1.199	
50 bis unter 60 Jahre	3.701		4.018		4.273		4.891	
Frauen	2.155	58,23%	2.343	58,31%	2.712	63,47%	3.275	66,96%
Männer	1.546		1.675		1.561		1.616	
60 Jahre und älter	912		937		1.075		1.259	
Frauen	483	52,96%	513	54,75%	603	56,09%	725	57,59%
Männer	429		424		472		534	
Insgesamt*	11.611		11.972		12.579		13.465	
Frauen	6.402	55,14%	6.682	55,81%	7.294	57,99%	8.303	61,66%
Männer	5.209		5.290		5.285		5.162	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

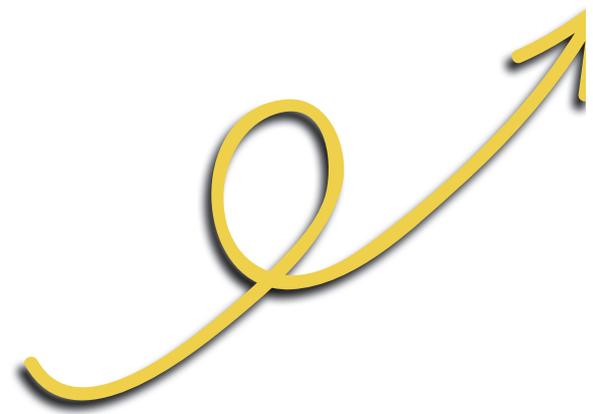




Tabelle 30: Bildungsurlaubsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2015	2016	2017	2018
unter 30 Jahre	0,39%	0,31%	0,36%	0,31%
Frauen	0,33%	0,28%	0,30%	0,34%
Männer	0,43%	0,34%	0,40%	0,29%
30 bis unter 40 Jahre	0,34%	0,37%	0,35%	0,39%
Frauen	0,44%	0,48%	0,47%	0,52%
Männer	0,25%	0,29%	0,26%	0,28%
40 bis unter 50 Jahre	0,51%	0,54%	0,54%	0,55%
Frauen	0,67%	0,70%	0,73%	0,76%
Männer	0,38%	0,41%	0,38%	0,37%
50 bis unter 60 Jahre	0,61%	0,63%	0,64%	0,71%
Frauen	0,77%	0,79%	0,88%	1,03%
Männer	0,47%	0,49%	0,44%	0,44%
60 Jahre und älter	0,59%	0,56%	0,59%	0,63%
Frauen	0,70%	0,68%	0,73%	0,81%
Männer	0,50%	0,46%	0,47%	0,49%
Insgesamt	0,47%	0,48%	0,49%	0,51%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest



Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	2.704	23,35%	2.358	19,82%	2.220	17,82%	1.775	13,12%
Angestellte	7.790	67,27%	8.247	69,32%	8.848	71,04%	10.439	77,14%
Auszubildende	539	4,65%	754	6,34%	787	6,32%	554	4,09%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	61	0,53%	54	0,45%	24	0,19%	36	0,27%
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	487	4,21%	484	4,07%	576	4,62%	729	5,39%
Insgesamt*	11.581		11.897		12.455		13.533	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status


	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	2.704	23,35%	2.358	19,82%	2.220	17,82%	1.775	13,12%
Frauen	713	11,19%	565	8,54%	590	8,15%	479	5,72%
Männer	1.991	38,22%	1.793	33,96%	1.692	32,05%	1.296	25,14%
Angestellte	7.790	67,27%	8.247	69,32%	8.848	71,04%	10.439	77,14%
Frauen	5.166	81,07%	5.462	82,53%	6.032	83,35%	7.182	85,73%
Männer	2.624	50,37%	2.785	52,76%	2.816	53,33%	3.257	63,17%
Auszubildende	539	4,65%	754	6,34%	787	6,32%	554	4,09%
Frauen	160	2,51%	254	3,84%	256	3,54%	244	2,91%
Männer	379	7,28%	500	9,47%	531	10,06%	310	6,01%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	61	0,53%	54	0,45%	24	0,19%	36	0,27%
Frauen	49	0,77%	25	0,38%	13	0,18%	30	0,36%
Männer	12	0,23%	29	0,55%	11	0,21%	6	0,12%
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	487	4,21%	484	4,07%	576	4,62%	729	5,39%
Frauen	284	4,46%	312	4,71%	346	4,78%	442	5,28%
Männer	203	3,90%	172	3,26%	230	4,36%	287	5,57%
Insgesamt*	11.581		11.897		12.455		13.533	
Frauen	6.372		6.618		7.237		8.377	
Männer	5.209		5.279		5.280		5.156	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz der Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen



Tabelle 33: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Frauenanteilen

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	2.704		2.358		2.220		1.775	
Frauen	713	26,37%	565	23,96%	590	26,58%	479	26,99%
Männer	1.991		1.793		1.692		1.296	
Angestellte	7.790		8.247		8.848		10.439	
Frauen	5.166	66,32%	5.462	66,23%	6.032	68,17%	7.182	68,80%
Männer	2.624		2.785		2.816		3.257	
Auszubildende	539		754		787		554	
Frauen	160	29,68%	254	0,34%	256	32,53%	244	44,04%
Männer	379		500		531		310	
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	61		54		24		36	
Frauen	49	80,33%	25	46,30%	13	54,17%	30	83,33%
Männer	12		29		11		6	
Andere, z. B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	487		484		576		729	
Frauen	284	58,32%	312	64,46%	346	60,07%	442	60,63%
Männer	203		172		230		287	
Insgesamt*	11.581		11.897		12.455		13.533	
Frauen	6.372	55,02%	6.618	55,63%	7.237	58,11%	8.377	61,90%
Männer	5.209		5.279		5.280		5.156	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

Tabelle 34: Bildungsurlaubsquoten nach Beschäftigungsgruppen*
 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)


	2015	2016	2017	2018
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter)	0,45%	0,44%	0,45%	0,49%
Frauen	0,55%	0,56%	0,59%	0,67%
Männer	0,36%	0,35%	0,34%	0,33%
Auszubildende	0,47%	0,67%	0,69%	0,48%
Frauen	0,33%	0,52%	0,53%	0,50%
Männer	0,59%	0,78%	0,82%	0,46%
Insgesamt	0,45%	0,45%	0,46%	0,49%

* Seit 2005 wird die Erhebung zu den einzelnen Beschäftigtengruppen (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) nicht mehr vorgenommen. Die Berechnung der Bildungsurlaubsquote kann unter diesen Umständen nur noch für die Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden vorgenommen werden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

**Tabelle 35: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit
ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Frauenanteil**


	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	7.263		7.564		7.562		6.982	
Frauen	3.399	46,80%	3.573	47,24%	3.845	50,85%	3.890	55,71%
Männer	3.864		3.991		3.717		3.092	
Öffentlicher Dienst	4.244		4.239		4.609		5.432	
Frauen	2.931	69,06%	3.004	70,87%	3.305	71,71%	3.920	72,16%
Männer	1.313		1.235		1.304		1.512	
Insgesamt*	11.507		11.803		12.171		12.414	
Frauen	6.330	55,01%	6.577	55,72%	7.150	58,75%	7.810	62,91%
Männer	5.177		5.226		5.021		4.604	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

Tabelle 36: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren



	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	7.263	63,12%	7.564	64,09%	7.562	62,13%	6.982	56,24%
Frauen	3.399	29,54%	3.573	30,27%	3.845	31,59%	3.890	31,34%
Männer	3.864	33,58%	3.991	33,81%	3.717	30,54%	3.092	24,91%
Öffentlicher Dienst	4.244	36,88%	4.239	35,91%	4.609	37,87%	5.432	43,76%
Frauen	2.931	25,47%	3.004	25,45%	3.305	27,15%	3.920	31,58%
Männer	1.313	11,41%	1.235	10,46%	1.304	10,71%	1.512	12,18%
Insgesamt*	11.507		11.803		12.171		12.414	
Frauen	6.330		6.577		7.150		7.810	
Männer	5.177		5.226		5.021		4.604	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

Tabelle 37: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)



	2015	2016	2017	2018
Privatwirtschaft	0,31%	0,32%	0,31%	0,28%
Frauen	0,33%	0,34%	0,36%	0,35%
Männer	0,30%	0,30%	0,28%	0,22%
Öffentlicher Dienst	3,20%	3,12%	3,34%	3,79%
Frauen	3,51%	3,50%	3,77%	4,32%
Männer	2,68%	2,48%	2,58%	2,88%
Insgesamt	0,47%	0,47%	0,47%	0,47%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest


Tabelle 38: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	432	3,76%	429	3,64%	442	3,66%	639	4,78%
10 bis 49 Beschäftigte	973	8,47%	1.050	8,91%	999	8,27%	1.373	10,26%
50 bis 99 Beschäftigte	961	8,37%	969	8,22%	1.045	8,65%	1.378	10,30%
100 bis 499 Beschäftigte	2.364	20,59%	2.391	20,29%	2.719	22,52%	3.214	24,02%
500 und mehr Beschäftigte	6.753	58,81%	6.946	58,94%	6.871	56,90%	6.776	50,64%
Insgesamt*	11.483		11.785		12.076		13.380	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen


Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes
 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2015	2016	2017	2018
1 bis 9 Beschäftigte	0,12%	0,11%	0,12%	0,17%
10 bis 49 Beschäftigte	0,18%	0,19%	0,18%	0,24%
50 bis 99 Beschäftigte	0,35%	0,34%	0,36%	0,45%
100 bis 499 Beschäftigte	0,36%	0,35%	0,39%	0,46%
500 und mehr Beschäftigte	1,12%	1,12%	1,07%	1,01%
Insgesamt	0,48%	0,48%	0,50%	0,52%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Frauenanteilen



	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	432		429		442		639	
Frauen	302	69,91%	310	72,26%	332	75,11%	408	63,85%
Männer	130		119		110		231	
10 bis 49 Beschäftigte	973		1.050		999		1.373	
Frauen	619	63,62%	681	64,86%	758	75,88%	929	67,66%
Männer	354		369		241		444	
50 bis 99 Beschäftigte	961		969		1.045		1.378	
Frauen	648	67,43%	661	68,21%	717	68,61%	924	67,05%
Männer	313		308		328		454	
100 bis 499 Beschäftigte	2.364		2.391		2.719		3.214	
Frauen	1.418	59,98%	1.489	62,28%	1.721	63,30%	2.063	64,19%
Männer	946		902		998		1.151	
500 und mehr Beschäftigte	6.753		6.946		6.871		6.776	
Frauen	3.317	49,12%	3.432	49,41%	3.640	52,98%	3.958	58,41%
Männer	3.436		3.514		3.231		2.818	
Insgesamt*	11.483		11.785		12.076		13.380	
Frauen	6.304	54,90%	6.573	55,77%	7.168	59,36%	8.282	61,90%
Männer	5.179		5.212		4.908		5.098	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse


	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	432	3,76%	429	3,64%	442	3,66%	639	4,78%
Frauen	302	4,79%	310	4,72%	332	4,63%	408	4,93%
Männer	130	2,51%	119	2,28%	110	9,01%	231	4,53%
10 bis 49 Beschäftigte	973	8,47%	1.050	8,91%	999	8,27%	1.373	10,26%
Frauen	619	9,82%	681	10,36%	758	10,57%	929	11,22%
Männer	354	6,84%	369	7,08%	241	4,91%	444	8,71%
50 bis 99 Beschäftigte	961	8,37%	969	8,22%	1.045	8,65%	1.378	10,30%
Frauen	648	10,28%	661	10,06%	717	10,00%	924	11,16%
Männer	313	6,04%	308	5,91%	328	6,68%	454	8,91%
100 bis 499 Beschäftigte	2.364	20,59%	2.391	20,29%	2.719	22,52%	3.214	24,02%
Frauen	1.418	22,49%	1.489	22,65%	1.721	24,01%	2.063	24,91%
Männer	946	18,27%	902	17,31%	998	20,33%	1.151	22,58%
500 und mehr Beschäftigte	6.753	58,81%	6.946	58,94%	6.871	56,90%	6.776	50,64%
Frauen	3.317	52,62%	3.432	52,21%	3.640	50,78%	3.958	47,79%
Männer	3.436	66,34%	3.514	67,42%	3.231	65,83%	2.818	55,28%
Insgesamt*	11.483		11.785		12.076		13.380	
Frauen	6.304		6.573		7.168		8.282	
Männer	5.179		5.212		4.908		5.098	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	

*Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen

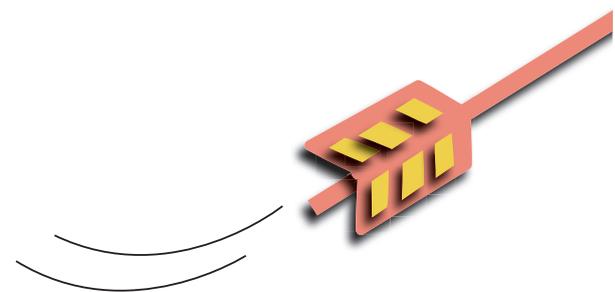




Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Träger*innenbereichen und Frauenanteilen

	2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	152		145		186		196	
Frauen	35	23,03%	30	20,69%	54	29,03%	42	21,43%
Berufsverbände	121		141		138		113	
Frauen	8	6,61%	4	2,84%	29	21,01%	18	15,93%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	1.137		1.539		1.631		1.848	
Frauen	624	54,88%	795	51,66%	865	53,03%	1.087	58,82%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	140		193		226		535	
Frauen	82	58,57%	98	50,78%	131	57,96%	284	53,08%
Gebietskörperschaften	84		54		90		77	
Frauen	54	64,29%	43	79,63%	54	60,00%	53	68,83%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	3.829		3.532		3.267		2.346	
Frauen	1.544	40,32%	1.293	36,61%	1.170	35,81%	973	41,47%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	559		540		605		779	
Frauen	352	62,97%	343	63,52%	383	63,31%	527	67,65%
Parteinaher Einrichtungen	174		106		112		143	
Frauen	63	36,21%	38	35,85%	50	44,64%	65	45,45%
Sport, Gesundheitswesen	508		541		591		616	
Frauen	371	73,03%	389	71,90%	452	76,48%	449	72,89%
Volkshochschulen	5.034		5.260		5.895		6.932	
Frauen	3.364	66,83%	3.691	70,17%	4.207	71,37%	4.932	71,15%
Insgesamt	11.738		12.051		12.741		13.585	
Frauen	6.497	55,35%	6.724	55,80%	7.395	58,04%	8.430	62,05%




Tabelle 43: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2015

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	152	0	0	0	0	152
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	152	0	0	0	0	152
Berufsverbände	5	3	44	50	19	121
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	5	3	44	50	19	121
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	280	314	249	158	11	1.012
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	280	314	249	158	11	1.012
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	33	55	52	0	140
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	0	33	55	52	0	140
Gebietskörperschaften	82	2	0	0	0	84
Jugendbildungsträger	82	2	0	0	0	84
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	995	356	842	1.225	411	3.829
Jugendbildungsträger	275	12	6	0	0	293
übrige Träger	720	344	836	1.225	411	3.536
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	55	59	114	206	125	559
Jugendbildungsträger	37	7	5	0	0	49
übrige Träger	18	52	109	206	125	510
Parteinaher Einrichtungen	7	11	49	89	18	174
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	7	11	49	89	18	174
Sport, Gesundheitswesen	29	70	120	239	50	508
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	29	70	120	239	50	508
Volkshochschulen	362	995	1.715	1.682	278	5.032
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	362	995	1.715	1.682	278	5.032
Insgesamt	1.967	1.843	3.188	3.701	912	11.611
Jugendbildungsträger	394	21	11	0	0	426
übrige Träger	1.573	1.822	3.177	3.701	912	11.185

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 42 aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen



Tabelle 44: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2016

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	125	0	7	9	4	145
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	125	0	7	9	4	145
Berufsverbände	14	17	46	52	12	141
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	14	17	46	52	12	141
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	382	378	361	297	48	1.466
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	382	378	361	297	48	1.466
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	7	23	59	81	23	193
Jugendbildungsträger	1	0	8	9	0	18
übrige Träger	6	23	51	72	23	175
Gebietskörperschaften	53	1	0	0	0	54
Jugendbildungsträger	53	1	0	0	0	54
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	609	472	836	1.246	369	3.532
Jugendbildungsträger	312	13	4	0	0	329
übrige Träger	297	459	832	1.246	369	3.203
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	17	53	101	249	120	540
Jugendbildungsträger	9	7	0	0	0	16
übrige Träger	8	46	101	249	120	524
Parteinaher Einrichtungen	5	25	33	36	7	106
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	5	25	33	36	7	106
Sport, Gesundheitswesen	28	84	132	245	52	541
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	28	84	132	245	52	541
Volkshochschulen	367	1.046	1.736	1.803	302	5.254
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	367	1.046	1.736	1.803	302	5.254
Insgesamt	1.607	2.099	3.311	4.018	937	11.972
Jugendbildungsträger	375	21	12	9	0	417
übrige Träger	1.232	2.078	3.299	4.009	937	11.555

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 42 aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen


Tabelle 45: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2017

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	133	7	16	25	5	186
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	133	7	16	25	5	186
Berufsverbände	0	0	20	106	12	138
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	0	0	20	106	12	138
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	403	356	336	311	82	1.488
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	403	356	336	311	82	1.488
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	6	59	63	71	27	226
Jugendbildungsträger	0	10	0	0	0	10
übrige Träger	6	49	63	71	27	216
Gebietskörperschaften	73	8	5	5	0	91
Jugendbildungsträger	73	8	5	5	0	91
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	827	407	747	955	331	3.267
Jugendbildungsträger	354	12	0	0	0	366
übrige Träger	473	395	747	955	331	2.901
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	15	41	99	306	144	605
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	15	41	99	306	144	605
Parteinahе Einrichtungen	8	8	16	57	23	112
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	8	8	16	57	23	112
Sport, Gesundheitswesen	29	78	157	262	65	591
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	29	78	157	262	65	591
Volkshochschulen	408	1.099	1.807	2.175	386	5.875
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	408	1.099	1.807	2.175	386	5.875
Insgesamt	1.902	2.063	3.266	4.273	1.075	12.579
Jugendbildungsträger	427	30	5	5	0	467
übrige Träger	1.475	2.033	3.261	4.268	1.075	12.112

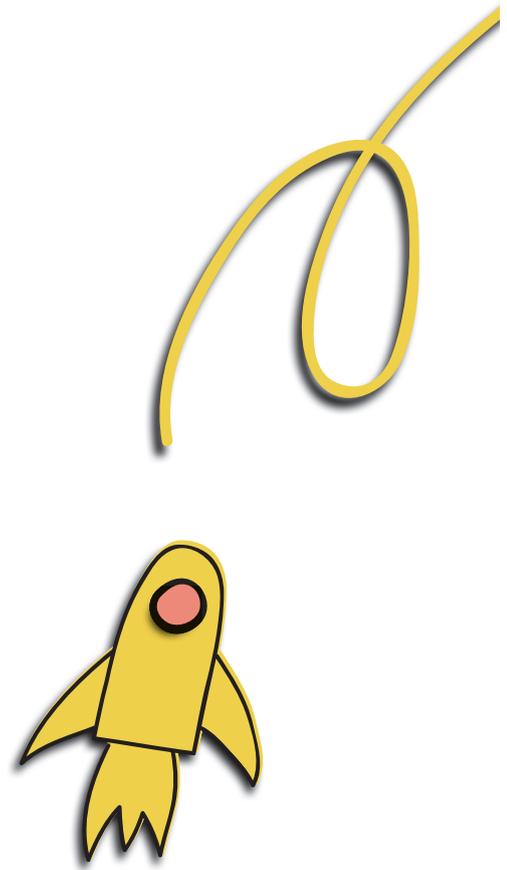
*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 42 aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen



Tabelle 46: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Träger*innenbereichen 2018

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	135	8	24	26	3	196
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	135	8	24	26	3	196
Berufsverbände	5	14	21	52	21	113
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	5	14	21	52	21	113
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	363	439	434	454	120	1.810
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	363	439	434	454	120	1.810
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	43	71	144	185	92	535
Jugendbildungsträger	4	8	0	1	0	13
übrige Träger	39	63	144	184	92	522
Gebietskörperschaften	64	10	1	2	0	77
Jugendbildungsträger	64	10	1	2	0	77
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	552	310	450	795	239	2.346
Jugendbildungsträger	354	13	3	0	0	370
übrige Träger	198	297	447	795	239	1.976
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	35	80	125	367	172	779
Jugendbildungsträger	20	11	0	2	0	33
übrige Träger	15	69	125	365	172	746
Parteinahе Einrichtungen	7	14	33	64	25	143
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	7	14	33	64	25	143
Sport, Gesundheitswesen	20	53	127	340	76	616
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	20	53	127	340	76	616
Volkshochschulen	477	1.324	1.932	2.606	511	6.850
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	477	1.324	1.932	2.606	511	6.850
Insgesamt	1.701	2.323	3.291	4.891	1.259	13.465
Jugendbildungsträger	442	42	4	5	0	493
übrige Träger	1.259	2.281	3.287	4.886	1.259	12.972

*Differenz zur Gesamtsumme in Tabelle 42 aufgrund fehlender Angaben der Träger*innen



Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Sonnenbergerstraße 2/2a

65193 Wiesbaden

REDAKTION

Kathrin Belten, Jelena Kodron-Vucic, Brigitte Deller, Alice Engel (verantwortlich)

GESTALTUNG UND ILLUSTRATIONEN

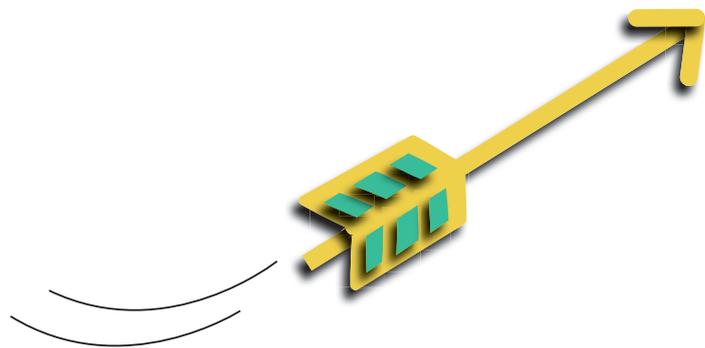
ansicht Kommunikationsagentur, Haike Boller (verantwortlich), Theresa Duck

www.ansicht.com

FOTOS

S. 45, Themenzelt „Arbeitswelt Hessen“ im Rahmen des Hessentages 2017 (Foto: Gregor Szygula)





HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenbergerstraße 2/2a

65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de